Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sik Samburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekaffe der Zimmerer (Gingeschriebene Sulfskaffe Rr. 2 in Samburg).

Erfcheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Befieligeld Mik. 1,50. Anzeigen: die dreigespaltene Beile oder deren Raum 30 Pf., für Dersammlungsanzeigen 10 Pf. pro Beile.

Berantwortlicher Redakteur und Berleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Berlag und Expedition: Hamburg-Barmbed, Feglerstraße 28, I.

Mr. 42.

## Hamburg, den 20. Oktober 1894.

6. Jahrgang.

Inhalt: Der Bauschwindel in Hannover. — Eine Statistit der "Tramps". — Zur Naturgeschichte des beutschen Unternehmerthums. — Berichte. — Bausewerbliches. — Gozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung — Gewerbegerichtliches. — Arbeiterversicherung. — Polizeiliches und Gerichtliches. — Bersmisches. — Biterarisches. — Brieffasten der Redaktion. — Bersammlungs. Anzeiger. — Anzeigen. — Berkehrs. lokale.

## Lohnbewegung.

Der Zuzug ist fernzuhalten von Barth in Bommern und in Flensburg vom Plat

## Bekanntmachung und Aufforderung.

Wie in früheren Jahren, so hat auch der Berbands Borftand in biefem Sahre von bem ihm nach § 6 Abs. 4, 5, 6 und 7 bes Statuts zustehenden Recht Gebrauch gemacht und eine Wanderunterstützung von 50 Pf. in jedem Lokalverband festgeset, welche von ber Saupttaffe

Alles Mähere hierüber wird ben betreffenben Auszahlern in den Lokalverbanden später burch eine besonders gebruckte Instruktion bekannt gegeben. Es wird jedoch jest schon barauf hingewiesen, daß die Auszahlung ber Unterstützung auf Konto ber Hauptkasse am 1. Dezember 1894 beginnt und mit bem 31. Märg 1895 endet.

Im Anschluß hieran ersuchen wir, in allen Lotalverbanben sofort bie Wahl einer Person vorzunehmen, welche bereit und geneigt ift, die Unterstützung auszuzahlen. Bu empfehlen ware es, wenn irgend angängig, dies Amt bem Lofaltaffirer mit zu übertragen.

Sobald die Person gewählt, ist bem Unterzeichneten fofort ber genaue Bor- und Buname, fowie Abreffe beffelben und wann (welche Tageszeit) die Unterstützung verabfolgt wird, mitzustheilen, damit die Abressen zusammengestellt und noch vor dem 1. Dezember befannt gegeben werben fonnen.

Gleichzeitig ersuchen wir, uns sobalb als möglich Mittheilung machen zu wollen, wo bie Stempel, welche gum Abstempeln ber erhaltenen Unterstützung benutt werben, unbrauchbar ge-worden find, damit biese durch neue erset werben fonnen.

Ferner wird ersucht, uns fofort aus allen Lokalverbanden zu melben, wie viel Reiselegitimationen noch am Orte vorhanden sind. wird nämlich beabsichtigt, an Stelle der Reiselegitimationen eine andere Einrichtung (Karten) treten zu lassen. Jedoch sollen die noch vorhandenen Legitimationen vorher verbraucht werben.

Das Material wird nicht früher an die einzelnen Lokalverbande versandt, als bis uns ber Auszahler der Unterstützung gemelbet ift. Der Berbands-Borftand.

3. A.: Fr. Schraber, Borfigenber.

#### Der Banfchwindel in Hannover.

Ein königl. Baurath, Theodor Unger, hat es unternommen, in einer kleinen Schrift die "Grund-

- Eine zu beleuchten. Wir erfahren burch bie Schrift nichts Reues, fondern wir erhalten nur die Beftätigung bafür, baß ber Baufchwindel, wie wir benfelben schon bes Defteren an biefer Stelle beleuchtet haben, auch in Hannover betrieben wird.

Eigenthümlich berührt nur, daß Unger einige statistische Tabellen mittheilt, aus benen sich ergiebt, daß die Bewohnerzahl eines Hauses in Hannover von 21,47 auf 17,75 gesunken ist. Sonst trifft man in allen Großstädten das genaue

Gegentheil an. Aus ben statistischen Daten ist aber nicht etwa ber Schluß zu ziehen, als verfolge bie Baufpefulation in Hannover eine andere Pragis als in anderen Großstädten, nein, Unger theilt felbst mit, daß "die große Mehrzahl ber neuesten Wohnhäuser aus folchen besteht, welche 4 bis 5 Wohngeschoffe und in jedem derfelben 2, ja 3, zusammen also 8 bis 15 Wohnungen, besitzen; während nach der Zählung 1890 nur 4 Woh-nungen auf ein Haus tamen." Nach biefen Angaben fonnen wir aber tropbem fagen, baß bie Berliner, Samburger, Magdeburger usw. Miethelaferne in Sannover noch nicht erreicht worben ift. Db barum bie Arbeiter in hannover beffer wohnen, als die Arbeiter in vorbenannten Orten, entzieht sich natürlich unserer Beurtheilung.

Sonst finden wir auch in Hannover die bei anderen Großstädten beobachtete Erscheinung, daß die Einwohnerzahl gewaltig zunimmt, daß die häuserproduktion die Bevölkerungszunahme aber noch überflügelt hat, so daß die Hauserproduktion felbst zu einer Krifis treibt.

Unger rechnet aus, daß in hannover gegenwärtig 613 Wohnhäuser resp. 4468 Wohnungen mehr vorhanden find, als der Bedarf erfordert. Er rechnet ferner aus, bag bei ber bisherigen Bebolterungszunahme etwa brei Sahre bazu gehören, um biefe überschuffigen Wohnungen gu füllen; wohlberftanden, während ber nächften brei Sahre brauchte in Hannover eigentlich garnicht gebaut zu werden!

Tropbem hat die Bauthätigkeit bisher noch immer zugenommen; die Bahl ber bei ber Baupolizeibehörde angemeldeten bezw. die von ihr genehmigten Neubauten ift feit 1890 von Jahr zu Sahr, mit einer winzigen Schwantung, immer größer geworden, wie Unger in folgender Tabelle

	Genehmigungen von Reubauten, von Er- Border- sonstige und Hinter- Hinterhäuser bauten						
	Wohnhäuser 270	(Ställe 2c.)	489				
1890 1891	343 325	277 270	498 460				
1892 1893 1894 (1. Halbjahr)	440	342 190	662 420				

Diese unnatürliche Erscheinung erklärt Unger aus ber Grunds und Bobenspetulation. "Schon in ben von Zeit zu Zeit seitens ber Stadtverftuds- und Saufer-Bauspekulation in Sannover" gesetten Werthe um 30 bis 50 pgt. übersteigen. rufenen zur Beantwortung überlaffen werben!"

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Kauf-bedingungen bei solchen öffentlichen Berkaufen in der Regel insofern ziemlich schwere sind, als fie Baarzahlung vorschreiben. Die Privatver-täufe vollziehen sich fast immer unter fehr erleichterten Bedingungen, aber zu wesentlich höheren Preisen. Es fommt vor, daß dabei in wenigen Monaten ober Wochen wiederum 20 bis 25 pBt. Nugen erzielt werben. In gewissen Gegenden . . . find die Bauplatpreise in ben letten 5 bis 6 Jahren auf bas Doppelte und Dreifache gesteigert. Gelande, welches . . . in größeren unparzellirten Studen in ben letten 80er Jahren mit Mt. 400-500 . . . bewerthet wurde, ist neuerdings in Bauparzellen . mit Mit. 1000-1200, im Weitervertaufe mit Mit. 1200-1500 für diefelbe Mageinheit bezahlt."

So werben Rapitalien in ben Baugrund geftedt, beren Binfen ber leere Baugrund unmöglich aufbringen kann. Der Baugrundbesitzer muß also sehen, daß er seine Parzellen an den Mann bringt. "Die Grundstückspekulation ist es, die ben Bauschwindel ber unvermögenden und unberufenen Bauherren großzieht, biefer ift mehr Symptom, erstere aber ber eigentliche Urheber ber Krankheit." Es muß also gebaut werben und wenngleich noch so viele Wohnungen leer-

Sanz gewiß, die Bauhandwerker, und wir verstehen hierunter auch die Bauarbeiter, haben von dieser höchst ungesunden Bauthätigseit keinen Bortheil. Der Betrug zeigt sich in den wunderslichsten Blüthen. Die Unternehmer werden veranlaßt, möglichst hohe Summen von ihren Forderungen als Hypotheten stehen zu laffen; fie schinden biefe Summen ihren Arbeitern fo gut es geht ab; oft genug gablen fie ben Arbeitslohn überhaupt nicht aus. Werben fie baraufhin verklagt und verurtheilt, bann ift von ihnen nichts zu holen. Wo bie Arbeiter ohne Zwischenunternehmer birett vom "Bauherrn" befchaftigt werben, ba ift die Sache um fein haar anders, und das Allerschlimmste ist: Der Krach, die

Rrifis, fommt so und auch so, denn einmal ertönt doch der Ruf — jett ist's genug!

Unger schreibt an einer Stelle, "daß ein Theil des in den letzten drei Jahren wieder fo außerorbentlichen Zuwachses ber Hannoverschen Stadtbevölkerung gerade aus bem Buzuge solcher Handwerksmeister, Gesellen und Bauarbeiter bestand, welche durch das unmäßig gefteigerte Bauen bom Lande in die Stadt gezogen murben." Wir fonnen biefe Behauptung fpeziell für hannover nicht kontroliren, im Allgemeinen wiffen wir aber, daß die Baufchwindler mit folchen Leuten am liebsten arbeiten, benn bie laffen fich noch am leichtesten betrügen. Ferner wirft Unger bie Frage auf: "Wo bleiben aber bie vielen über-ichuffigen Handwerfer, wenn ber Krach wirklich eintritt und bas weitere Bauen von Wohnhäusern einstweilen zur Unmöglichkeit macht? Wo bleiben fie endlich, wenn ber Rreis ber von gleichen Rrifen befallenen Stabte fich immer erweitert? waltung veranlaßten Terminen zum Verkaufe Leiber entzieht er sich geschickt dieser Antwort, von Bauplätzen wurden jüngst Kaufpreise gesindem er schreibt: "Doch mögen diese vom Ziele boten, welche die vor fünf bis sechs Inhren eins dieser kleinen Schrift abschweisenden Fragen Be-

Stile geplanten "Arbeitsnachweise" im Gange, um die "überschüsstigen Handwerker" den oft-elbischen Junkern als Ochsenknechte zuzuweisen bas ist boch gewiß eine herrliche Idee!

So geht es aber allen alten und jungen bie über Bauschwindel und andere Herren. Uebelstände ber göttlichen und unantastbaren Weltordnung, genannt kapitalistische Wirthschaftsweise, schreiben; sobalb sie fich soweit burch-gerungen haben, daß fie ben großen stinkenden Sumpf mahrnehmen, bann tehren fie um. Diefen mögen fie nicht ausschöpfen. Da feten fie ihre Hoffnung auf irgend einen Bunderbottor, und bevor ber erscheint, um zu helfen, da preisen fie allerhand Quadfalbereien an, um die Entwidelung zu hemmen.

Aehnlich geht es auch unserem Baurath, er schreibt, und wir zweifeln nicht, gewiß in ber beften Abficht: "Im Borftehenden wird genügend belegt sein, daß ein Mißverhältniß zwischen Wohnungsbedarf und Wohnungsproduktion in Hannover derzeit besteht und daß es baher wohl an ber Zeit ift, zu erwägen, ob und mit welchen Mitteln bas freiwillig nicht genbte Maghalten ber Spefulation etwa aufgezwungen werben fann."

Unfere Lefer werben nun ungefähr schon wiffen, mas unfer Baurath alles für Mittelchen porschlägt, indessen wollen wir doch einige herausgreifen: Da follen nämlich die Im-mobilien-Banken und andere Gelbinstitute, die heute hauptfächlich ben Bauschwindel betreiben, "unter fich feste Bereinbarungen" treffen, "wonach fie bei ihren Beleihungen ben Borschriften ber Vormundschaftsordnung sich zu unterwerfen haben würden." Das heißt, sie sollen kein Objekt mit mehr als 50 Prozent seines wirklichen Werthes beleihen. Dann murbe freilich ber Bauschwindel fo gut wie tobt fein, mit ihm aber auch biefe Gelbinftitute, bie ben Schwindel feineswegs als Sport betreiben. Das ist ebenso, als wenn man von ber Kate verlangt, sie solle das Mausen

Unfer Baurath hat aber auch noch andere Mittel im Sact! "Endlich bürfte die Stadtver-waltung einen heilsamen Ginfluß auf die Entwickelung ber Berhaltniffe üben," fo lefen wir ba: "Die Stadtverwaltung wird ja bei ihrem ausgebehnten Grundbesite in der nächsten Rabe ber inneren Stadt immer einer ber machtigften unter ben Grundftuds = Spetulanten fein. Es bürfte aber bie schwerften Gefahren haben, wenn biefer Umstand fie bazu verleitete, bei ber Ber-werthung bes Besithes auch lediglich bie Bolitif eines Grundstück-Spekulanten zu befolgen.

Run, wir fennen bie Stadtverwaltung in Hannover nicht und konnen beshalb nicht über fie urtheilen; in anderen Städten, wo die Berwaltungen nicht "lediglich die Politif eines Grund ftuck Spetulanten" befolgten, haben die Stadtfäckel sehr schlechte, diejenigen Personen aber gute Ge= Schäfte gemacht, die bann die Grundstüde erwarben; oft genug waren bas Stadtverordnete ober bie Bettern von irgend einem Stadtrath. Oft genug haben fich fogar die Herren um des Profits halber in ben haaren gelegen. Unfer Baurath macht also gang annehmbare Borschläge! Er verlangt auch noch Bauordnungen und manches Andere von ber Stadtverwaltung.

Wir leugnen nicht, die Stadtverwaltungen konnen fehr viel gegen ben Bauschwindel thun, biefelben muffen nur anders zusammengesett werben, Herr Baurath. Da liegt eben der Hase im Pfeffer. Gin anderer Schriftsteller, der im Pfeffer. Gin anderer Schriftsteller, feineswegs Sozialdemofrat ift, Gberftabt, auch schreibt:

"Der ganze Hohn biefer naturwidrigen Ent-— womit auch er ben Bauschwindel "spricht aus der Städteordnung, die wickelung" noch vorschreibt, daß die Salfte ber Stadtversorbneten Sausbesitzer sein muffen." Und er hat Recht, Diese Leute haben absolut tein Interesse bie Wohnungsmiethen, obgleich unfer Baurath ihnen erklarten, feinerlei Handwert gelernt ober Ronftabler bes Staates, ber feine Belohnung

Bahlen barüber theilt er nicht mit. Leiber sieht es bei Eberstadt so aus, als ob er an Stelle der Stadtverordneten den Polizeipräsidenten mit ber Stadtverwaltung betrauen möchte, womit wir felbstrebend nicht einverstanden fein können,

Laßt die Arbeiter an der Landesgesetz= gebung und an der städtischen Berwaltung mit theilnehmen, dann ist nicht nur die Möglichkeit, sondern die Gewißheit gegeben, daß die "unliebsamen Auswüchse" nicht in dem Maße wie heute in die Erscheinung treten!

#### Gine Statistif ber "Tramps".

Die "Erforschung" ber Lage bes arbeitenben ober vagirenden Proletariats ift eine förmliche Mobesache geworden. Da geht eine Frau Doktor als "Fabritarbeiterin" einige Monate lang in die Bastillen der Industrie, quartiert sich in Weiberasplen ein und schreibt dann ein dickes Buch über ihre Erlebniffe, ein Theologe thut bas Gleiche zu bem gleichen Zweck, ein anderer begiebt sich auf die "Walze" als "Bagabund" und unterzieht sich der wie bekannt verteufelt gering schmeichelhaft-höflichen Behandlung durch Landjäger, Herbergshaustnechte, Polizeibehörden, Suppenanstalten, Arbeitsnachweise und Fabrit-portiers. Wir Arbeiter find ein intereffanter Stand geworden ein Nebenerfolg unserer großen Bewegung. Sind es auch nur dilettantische Experimente, die überdies Manchem affeltirt erscheinen mögen, so möchten wir einen gewiffen Ernft biefen "Taucher"ftudchen boch gufprechen, ba fich leider thatsachlich die "befferen" Gefell-schaftstreise in einer freilich felbstgewollten grandiosen — theils auch geheuchelten — Un-wissenheit über die Nothlage bes Bolkes befinden, die Harun al Raschids unserer Zeit barauf verzichten, in die Buria-Biertel mufternd hinabzufteigen, vielmehr allen Nothstand leugnen, und bie Bourgeoisie, wenn sie hört, die Arbeiter haben kein Brod, naib wie jene französische Prinzessin des ancien régime antwortet: "So mögen fie doch Ruchen effen."

Solche nach perfonlichem Augenschein und Gefühle, wie auch burch Ertundigung angestellte Untersuchungen über die Lebensverhältniffe ber Enterbten können alfo, an ber bloben Ignorang gemeffen, wie fie in ber Regel bummbreift auf

tritt, schon als achtungswerth gelten. Ein Seitenstück zu den oben angeführten praktischen Studien bilbet die Statistif, Die ein ameritanischer Schriftsteller Mr. 3. 3. Mac Coot über die "Tramps", das sind die amerikanischen Handwerksburschen, aufgenommen hat. Durch die Polizei, Ortsbehörden, Geistliche, Beamte, von Wohlthätigfeitsanstalten, Logirhausbesitzer und viele Privatpersonen ließ Mac Cook Formulare verbreiten, die von "Tramps" ausgefüllt wurden. Auf diese Weise gelang es ihm, die Autobiographien von 1349 in ben Bereinigten Staaten heimath und obdachlos herumstreichenden arbeitslosen und auch arbeitsscheuen Broletariern zu sammeln. Die Untersuchungen Mac Cook's erstrecken sich nicht nur auf bie Bereinigten Staaten, fonbern auch auf England, Deutschland und Frankreich. Sie nahmen mehrere Jahre in Anspruch und allein an der Tabellirung des Materials arbeiteten zwei geschickte Statistiker 234 Stunden, mahrend die kondensirte Uebersicht und Erläuterung der Tabellen 20 enggeschriebene Seiten, eingetheilt in je 7 Spalten, umfaßt. Die Formulare enthielten 32 Fragen.

Außer dem felbst gesammelten Material hat Mac Cook Einsicht in die Bücher des Sefretars ber Armenpfleger von Whitechapel, London, gehabt, welcher Eintragungen über 841 Obdachlose im Oftober 1891 machte. Ferner verschaffte er sich eine Statistit über 52 335 Personen, welche von 1880 bis 1890 in den deutschen Arbeiterkolonien untergebracht und bort zur Arbeit angehalten murden.

Von den 1349 amerikanischen Tramps waren

Nun, vielleicht sind dann schon die im großen behauptet, in Hannover seien dieselben gesunken jemals irgend welche Arbeit verrichtet zu haben. Im Ganzen wurden 98 verschiedene Beschäftigungs. arten angegeben. Fast alle Tramps stanben im mittleren Lebensalter; nur 5 pgt. waren unter 20 und nicht 1 pgt. über 70 Jahre alt. Auf die Frage: "Weshalb sind Sie zum Landstreicher geworden?" antworteten ungefähr 83 pBt.: "Keine Arbeit mehr" — "Kein Geld mehr" — "Suchte nach Beschäftigung". Acht erklärten: "ber Arbeitguberdruffig" gewesen zu sein und ein "leichteres, bequemeres Leben" gesucht zu haben; sechs gaben zu, sie "liebten die Arbeit nicht"; 25 schrieben ihre Lage dem "Trinken" zu; einer schrieb: "Whiskey und Faulheit" und 16 erklärten, sie zögen das Wandern dem Wohnen in ber Stadt vor. 2 pBt. sagten, sie hatten niemals gearbeitet; alle Anderen waren Willens zu arbeiten, sobald sich dazu Gelegenheit bieten werde.

Nur ungefähr 10 p3t. ber amerikanischen Tramps konnten weber lefen noch schreiben und ber Artifel, für welchen die übrigen 90 pBt. bas meiste Gelb ausgaben, waren Zeitungen! Auch an "Eigenthum" hatte die Mehrzahl außer ihrer zerlumpten Kleidung größtentheils nur Beitung bei fich.

Die Tramps schlafen, wo immer fie konnen: 97 in Eisenbahnwagen, Scheunen, Schiffen, Fabriten, Water-Closets (!) und im Freien, ungefähr 25 pgt. übernachten von Beit zu Beit in Polizeistationen, Wohlthätigkeits-Anstalten, "Hotels" und Logirhäusern, Maschinenhäusern, Gefängnissen, Holzhöfen, Ställen, Heilsarmee-kasernen, Bahnhöfen, Kirchen und Schulen.

Bon ben 1314, welche auf die Frage, ob fie bem Trunk ergeben feien, antworteten, behaupteten 30, Temperengler zu fein und 459, daß fie nur mäßig trinken. Die übrigen gaben zu, daß sie so oft und so viel trinten wie sie bekommen tönnen; 825 erklärten, sie seien gewohnheits-mäßige Trunkenbolbe. Mac Cook gläubt hieraus schließen zu können, daß eine der Hauptursachen ber Landstreicherei die Unmäßigkeit sei. Durch Streifs find nur ausnahmsweise Arbeiter zu Tramps geworden.

Mac Coof rechnet aus, daß 1891 ungefähr 46 000 Tramps in ben Vereinigten Staaten waren, von benen über 90 pBt. unter 50 Jahren, fast sammtlich arbeitsfähig und gefund. Unterhalt, billig gerechnet, tostet 3,50 Doll. pro Woche für Jeden ober insgesammt ungefähr Die Verhaftungen 8 000 000 Doll. pro Jahr. von Tramps und die nachfolgenden Gerichtsverhandlungen toften bas ameritanische Bolt nach Mac Coof's Berechnung 9 169 000 Doll. pro Sahr!

Weder die Polizei, noch die Verwalter von Bohlthätigfeitsanftalten, noch Geiftliche geben fich irgendwelche Muhe, für Tramps Arbeit zu finden, denn nur fünf folcher Leute ertfarten, berartige Versuche gemacht zu haben, und von 22 868 "Bagabunden", welche in den deutschen Arbeiterkolonien untergebracht waren, wurde für faum ben vierten Theil beständige Arbeit gefunden. Die beutschen Behörden geben überhaupt zu, daß durch diese Kolonien dem Baga= bundenwesen fein merklicher Abbruch gethan wird, worüber man sich nicht besonders zu wundern braucht, wenn man ihren wenig anmuthenben Charafter in Betracht zieht.

In 19 Staaten von Nordamerila giebt es fogenannte Trampsgesete. Das erfte berfelben murbe 1876 in Rem-Serfen erlaffen. Dregon schaffte sein Trampgeset 1889 wieder ab. Minnefota fennt nur "vagabundirende Kinder" und überläßt es ben Munizipalbehörden, lofale Beftimmungen gegen Tramps zu erlaffen, während in West-Birginia nur das Betteln verboten ift, aber "Tramps" kennt bas Gesetz jenes Staates nicht. Manche biefer Gesetze murben wirkungslos, sobald die Belohnung für die Berhaftung von Tramps abgeschafft wurde. Wo sie bestehen blieben, gingen die Beamten von angrenzenden baran, dem Bauschwindel den Lebensfaden zu 46 pgt. geschickte Arbeiter, Kaufleute usw. und Staaten miteinander Hand in Hand. Die Einen unterbinden; benn durch den Bauschwindel steigen 41½ pgt gewöhnliche Tagelöhner. Nur 16 von trieben den Anderen die Tramps zu und die enthalten die brutalften Bestimmungen. In zwei Sübstaaten werden die Tramps zur Arbeit an ben Meistbietenben versteigert und man fieht bort bieselben Szenen wie auf ben Stlaven-martten vor bem Rebellionsfriege.

Mac Coof's Ermittelungen werfen manch charafteristisches Streiflicht auf bas Wesen ber wandernden Proletarier. "Reine Arbeit" trieb mehr als vier Fünftel von ihnen auf die Land-ftraße — aber in den Augen der fie verfolgenden Gewalten und fie abweisenden Pharifaer sind nnb bleiben fie "arbeitsscheu", mas doch nur auf gang wenige von ihnen zutrifft. Wie Ausgestoßene, mas sie ja eigentlich, mindestens vorübergebend, find, übernachten fie an allen möglichen und unmöglichen Blagen, die einigermaßen Dedung bieten. Leiber fehlt in unserer Quelle bas wichtige Rapitel ber Ernährung; es murbe sich an Fragwürdigfeiten ben Logisgelegenheiten ber Armen ebenbürtig an die Seite ftellen. Wenn Mac Cook das Eingeständniß von 825 der Gefragten, daß fie Trunkenbolbe feien, als Hauptursache ber Landstreicherei betrachtet, fo berwechselt er eben die Wirkung mit ber Ursache. Die wenigen Behrpfennige eines folchen armen Teufels gestatten ihm zumeist keinen Gansebraten ober auch nur eine simple Wurstportion, sie reichen außer für ben Ankauf eines Stück Brotes gemeinhin nur noch für einen "Schluck". Und so wird, wie man bas Bier als bas fluffige Brot des Bayern bezeichnet, vielen armen Reisenden allmälig der Fusel zu dem gewöhnlichen Nahrungs-und Genußmittel, vom Morgen an, wo er ihn der Wohlfeilheit wegen statt des theureren Kaffees einnimmt, bis des Abends, wo er in der Herberge auf das Nachtlager wartend, keine 10 oder 15 Pfg. für ein Glas Bier anwenden

Alle weiteren Betrachtungen über die Ergebniffe ber "Tramps"-Statistit seien unseren Lesern überlaffen. Nur noch zu bemerken ware, daß Umerita als ein gludliches Land in Bezug auf bie in Rede stehende "Landplage" erscheinen muß, wenn die Schätzung aller Tramps auf 46 000 der Wirklichkeit nahe kommt. Allerdings ist das Reisen in Amerika keine solch "berechtigte" althergebrachte Einrichtung wie hier zu Lande. Aber alle Bergleiche hören auf, wenn man bebenkt, daß die Zahl der deutschen Handwerks-burschen auf 2<sup>1</sup>/2 Millionen täglich berechnet wird (Pastor Dr. Roch in Leipzig, Vorsigender des Vereins sür innere Mission dei Einweihung einer Berberge zur Beimath). Welche Fülle brachliegender junger, blühender Arbeitafraft, bie, anstatt sich nühlich zu machen, hungern muß und "fechten"! Auch ein Abrif aus unserer herrlichen Wirthschafts "ordnung". Wieviel mag nur bei uns zu Lande bas Berfolgen, "Berschütt" machen und Prozessiren dieser meistentheils treuzbraven Menschen die Steuerzahler kosten?"

## Bur Naturgeschichte des dentschen Unternehmerthums

ichreibt ber "Bormarts": Auf bem internationalen Barifer Kongreß wurde bekanntlich die Frage aufgeworfen, die Bourgeoisie welches Landes die schleckteste, d. h. beschränkteste, und versolgungs und ausbeutungswützigste sei, und da die Bertreter jedes Landes die ihrige für die schlechteste erklärten, so ward die Frage schließlich von uns bahin beantwortet, die Bourgeoisien aller Länder seien gleich schlecht. Ist dies nun auch im Ganzen unweiselhaft richtig, und ift der Kapitalismus auch seiner Ratur nach in allen Ländern derfelbe, so ist denn doch, insbesondere was die Unternehmerklasse betrifft, je nach dem Stande der politischen und gesellschaftlichen Bildung des Bürgerthums der verschebenen Länder, ein bedeutender Unterfelbe beiteil der und gebellschaftlichen Bildung Unterschied thatfächlich vorhanden.

Und ba unfer beutiches Unternehmerthum in Und da unser deuts schuerensemerthum in Bezug auf politische und gesellschaftliche Vildung hinter bem aller übrigen Länder zurückseht, so ist es auch den Arbeitern gegenüber roher und rücksichtsliche als das irgende eines anderen Landes. Der englische Arbeitern geber — das hatten wir schon östers Gelegenheit hervorzuheben — beutet ebenfalls aus, das liegt eben in der Natur des Unternehmerthums, aber er betrachtet und behandelt den Arbeiter von das ein gleich berechtigtes Westendiefen Wonaten die Annahme und Entlassung von Westen wir schon der die Herverlassen der Viewer der karbeiter von Karl Warr: "Kroletarier aller Länder, verwegen sozialdemokratischer Umtreibe entlassen worden, oder dies zu unterlassen.

7. Es wurde salt alleitig dringend empsohen, das deingt einigt Euch!" immer mehr zur Berwirksichung zu bringen. Wir haben das Recht, Organisationen zu gründen, und des hatternehmerthums, aber er betrachtet und behandelt den Arbeiter den gleich berechtigtes Westen Wertsbesitzer oder ersten Leiter wenigstens in der Lieftigkes Bestreben sein, die Indies zu merken.

7. Es wurde salt unterlässen Arbeite und des den in der Ländern, das die einigt Euch!" immer mehr zur Berwirksichen, das des hatten wir schouktionsweise einzussten, das sein Sweiten, der Schouktionsweise einzussten, der Worten Warr: "Broletarier alse Sart Warr: "Broletarier als des sinderen Geschen Warr: "Broletarier alse der Sander, der Schouktionsweise einzussten, der Schouktionsweise den bestieften.

8 berte den als die den in der Länder unterläsen worden, der einigt Euch!" immer mehr zur Erwirkschen, te einigt Euch!" immer mehr zur Earne Schouktionsweisen der Bertachten, der Schouktionsweisen der Bertachten, der Schouktionsweisen der Bertachten, der Schouktionsweisen der Bertachten, der Schouktionsweisen der Bertachten.

8 beit den ausseiten.

8 beit den ausseiten.

8 beit di

mehr zahlte, theilten mit denjenigen, wo die deutsche Arbeitgeber, der trop seines im Durchschnitt uns Belohnung noch bestand. Manche Trampgesetze glaublich niederen Bildungsgrades in dem Arbeiter ein untergeordnetes Wesen siehert und ihm selbst die spärlichen anthalten die hrutalsten Restimmungen. In zwei Rechte zu rauben sucht, die der Staat bem Proletarier belassen oder gewährt hat. Niemals haben wir gehört, daß in England Arbeiter wegen Ausäldung ihres Wahlerechts oder wegen ihrer Thätigkeit in der Arbeiterbewegung gemaßregelt worden sind. In Deutschland ist es das größte Verbrechen in den Augen des Unternehmer-thums, wenn ein Arbeiter von seinem Wahlrecht, vom Koalitionsrecht und von seinen anderen politischen Rechten freien Gebrauch macht. Nirgends wird die Sungerpeitsche fo brutal gefcmungen, nirgenbs mit ben ichwarzen Liften ein folder Unfug getrieben, nirgenbs find bie Unterjo brital geschwungen, nirgends mit den ichwarzen Listen ein solcher Unsug getrieben, nirgends sind die Unternehmer so allgemein gegen die politischen Rechte der Arbeiter verschworen wie in Deutschland.

Wir sind heute in der Lage, wieder ein recht drastisches Beispiel gesen zu können — in Gestalt eines vertraulichen Schreibens, das der uns siets freundliche Mind auf unter Aust geweht hat

Wind auf unfer Bult geweht hat.

Schauplat ist gewegt yat.
Schauplat ist der Wahlkreis Kalau-Lucau in der Provinz Brandenburg und der Wirkungskreis des berühmten Klim bim-Strack, der in dem Aktenstück unch mit Namen prangt. Dasselbe ist unmittelbar nach der vorsährigen Reichstagswahl versakt, dei welcher Genosse Tempel sozialistischer Kandidat in jenem Bahlfreise mar. Das Altenftud, welches uns einen prachtigen Gin-

Das Altenstück, welches uns einen prächtigen Einblick in die geistige Werkstätte und die Denk und Gesühlsweit dieser sauberen, sich dem Arbeiter weit überlegen benkenden Gesellschaft darbietet, hat solgenden Wortlaut: Vertreten resp. anwesend waren: die Anhalt. Kohlenwerke durch herrn Direktor Frohberg; hendels Brauntohlenwerke durch herrn Direktor Närker; Clettwizer Werke J. Trenherz durch herrn Direktor Rechenberg; Reichte'sche Berke durch herrn Hugo Reichte; Friedrich hossmann, Er. Mäschen, durch herrn Direktor Liehmann; Krause & Co., Clettwiz, durch herrn Schlaegel; sür Eibenstein & Co., herr Noethelmann; Menrostolln durch herrn Direktor Neumann; Jise, Bergdau-Altiengesellschaft, durch herrn hauptmann Strack und h. Millbradt; durch Herrn Hauptmann Strad und H. Millbradt; Zichiptauer Werke durch Ferrn Schmeißer; Grube Clara, Welzow durch Herrn Direktor Frid; Schöppenthau und Wolff durch Herrn Groß; Grube henrieite durch Herrn Siuff; Grube Guerrini durch herrn Paesler; Grube Lauchhammer durch Herrn Kelling; Grube Waidmannsbeil durch Herrn Direktor Weiler und Herrn Anichler; Boring und Lehmann durch Herrn Jigenieur Döring; Boring und Lehmann durch herrn Ingenieur Döring; Herr Alb. Frosef durch Herrn Bausührer Lenk; Herr Inspektor Steuer, Bschipkau; Herr Brauer Schulz, Jschipkau; Herr Bürgermeister Blankenberg sen.

Berhandelt Senftenberg, ben 19. Juni 1893 (Sotel

Sonne):

1. Die Versammelten sind einstimmig der Ansicht, daß die sozialbemokratische Bewegung unter den Arbeitern der Gegend keineswegs nach der Wahl einschlafen wird ber Gegend keineswegs nach der Wahl einschlafen wird und daß fie im Wegentheil weitere Mustehnung gewinnen

und das sie im Gegenigen weitere Ausoegnung gewinnen wird, zumal wenn es zu einer festen Organisation mit Hülfe fremder Agitatoren kommt. Dies zu verhindern muß zunächt das allgemeine Bestreben sein.

2. Die Art unserer Leute und alle zur Kenntniß der Bersammelten gelangten Aeußerungen derselben lassen beutlich erkennen, daß die sozialistischen Ideen hier in der gefährlichsten anarchistischen und auf das Eigenthum verscheten Sarm Rerbreitung sieden und der wenn nicht ver gefahrtigken anarchistigen und das etgentigum gerichteten Form Verbreitung sinden und daß, wenn nicht von allen Seiten, namentlich auch von den Behörden, scharfe Eingrisse ersolgen, Unordnungen und Gewaltthätigkeiten gegen Sachen und Personen bald an der Tagesordnung sein werden. Die Untersützung der Behörden wird deshalb erbeten und es namentlich als beringend bezeichnet, daß zum Schut des Eigenthums und der Beamten eine weientliche Berftärkung der Gensdarmerie und Polizeimannschaft statthat, auch daß den Arbeitern endlich der Ernst der höheren Behörden überzeugend flar gemacht werde, während Alles zu unterbleiben habe, was die Autorität der Arbeitgeber den Leuten gegenüber erschüttern tann.

3. In den nächken sechs Monaten sollen die Namen von Agitatoren, welche entlassen werden, den Werten untereinander mitgetheilt werden. Sämmtliche An-wesenden verpflichten sich, diese Mittheilungen stets pünktlich zu machen und zwar stets an die Zentralstelle, Herrn Hauptmann Stad.

Bu entlaffen find Leute, welche fich ber Berbreitung soll beinden for Beitungen und Flugblätter schuldig machen, welche sozialbemokratische Reben halten, Wahl-zettel für Tempel vertheilt haben, endlich alle Diejenigen, welche sich gegen die Obrigkeit und die Werksbeamten auflehnen.

4. Jeber, der auf den Werken angenommen werden soll, muß den Nachweis über seine Beschäftigung in den letten brei Monaten führen. Sat er babei auf einer Grube ober einem anderen Werk hiefiger Gegend gearbeitet, so muß er bon berselben das vorgeschriebene Beugniß haben, welches sich über Führung und Entlassungsgrund ausspricht. Für diese Beugnisse sollen Schemata gebrudt merben.

gedruckt werden.

5. Jedes Werk wird nur Leute annehmen, welche sich über gute Führung auch auf auswärtigen Arbeitsstellen ausweisen.

6. Es soll Jedem überlassen sein, bei den jeht stattssindenden Entlassungen den Leuten zu sagen, daß sie wegen sozialdemokratischer Umtreibe entlassen worden, oder dies zu zuterlessen.

8. Bon allen Werten follen in ber nachften Beit ben Bolizeiämtern Mittheilungen gemacht werben, wer Sozial-bemofrat im Sinne des Borfiehenden ift, wie überhaupt die Berteleitungen mit ben Polizeibehörden und Gensbarmen

fich ftets möglichft eng in Berbindung halten werden.
9. Die Zuschriften und alle heutigen Berhandlungen find fetret zu behandeln und unter perfonlichem Berichluß

ber herren Wertsleiter gu halten.

v. g. gez. Frohberg. Märker. Rechenberg. Reschie. Lietzmann. Schlägel. Rötelmann. Neumann. F. L. Strad. Blankenberg. Schmeißer. Reschie. Frid. Groß. Sluff. Baesler. Kelling. Lenk. Schulz. Millbradt. Döring. Weiler. Knichler. Steuer.

#### Beriate.

Berlin. In unserer Mitglieberversammlung am 3. Oktober reserirte Genosse Timm über "Arbeiterschutzgesete und Gewertschaftsbewegung". Die Aussührungen bes Bortragenden wurden lebhaft applaudirt. Sämmtliche Diskussons-Reduer sprachen im Sinne des Referenten. Im "Berschiedenen" wurde gunachst zu der Bahl eines Bezirfskaffirers für den Norden geschritten. Da Beig wieder vorgeschlagen wurde und auf eine Anfrage Stehr's erklätte, daß er n i ch t aus dem Wahlverein ausgeschloffen worden ist, wurde er einstimmig wiedergewählt. Im Beiteren gab Rickert bekannt, daß sich unser Bibliothekar Wetteren gad kickert betannt, das sich unser Vibliotietar Hößel abgemeldet hat und beshalb dem Ersatmann Faustmann die Bibliothet übertragen werden muste. Ein von Riekammer gestellter Antrag, die Bersammlungen von jest ab um 8½ Uhr einzuberusen, wurde einstimmig angenommen. Da Butschte in der vorigen Bezirksversammlung für den Süden und Besten den Antrag gestellt hatte, zur nächsten Mitgliederversammlung "Die Ausbringung der Gelder sie Dessentlichkeit" mit auf die Tagesägrdung zu seinen murde dieses zur Viskrissen ges Tagesordnung zu seiset für bie Dessenkigter mit auf die Tagesordnung zu seisen, wurde dieses zur Diskussion gestellt. Butsche, der zunächst das Wort erhielt, ersuchte, das Geld für die Deffentlichkeit zu bewüligen, da wir den Bertrauensmann mitgewählt hätten, müßten wir auch für die nöthigen Mittel mit aussommen. Der Vertrauensmann Th. Fischer, welcher anwesend war, sührte die Unfelder ausselne der Mittel die Untosten an, welche zu decken sind. Er wünscht, daß dieselben prozentualweise nach der Mitgliederzahl der beiden hier am Orte bestehenden Organisationen gedeckt werben. Hieran knupfte fich eine fehr rege Debatte, in welcher alle Redner gegen Bewilligung ber Gelber fprachen. Besonbers icharf wurde bas parteiliche Austreten bes Berrauensmannes kritisirt. Auch wurde die Schreibweise bes Vertrauensmannes an die Städte Barth und Danzig erwähnt. Dann wurde solgender Antrag gegen eine Stimme angenommen: "Die heutige im Lotale des Herrn Speenberg, Annenstraße 16, tagende Mitgliederversammlung des Verbandes deutscher Jimmerleute, Lokalverband Berlin ist nicht gewillt aus der Lokalverband Berlin, ist nicht gewillt, aus der Lokalkasse Geld für die Dessenklichkeit zu bewilligen. Da dieses Sache der Dessentlichkeit ist. Jedoch verpstichten sich die Anwesenden, falls der Bertrauensmann mit Sammlungen an sie herantritt, recht rege dasür einzutreten." (Anmerkung des Berichterstatters: Obgleich die größte Anzahl der Leser des "Zimmerer" den obigen Beschluß zu würdigen weiß, werden wir in der nächsten Zeit auch an dieser Stelle klarstellen, daß wir nicht anders handeln konnten. Wir werden dabei auch auf die Briefe zurudkommen, die der "Bertrauensmann" in Deutschland umberzuschicken für gut befand.) Mannheim.

Um 6. Oftober tagte hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung. Angeregt war bieselbe durch unseren Verband; der/Besuch war gut. Genosse Dreesbach hielt einen Vortrag über "Die Ausgabe der modernen Arbeiterbewegung". Er sührte etwa Folgendes modernen Arbeiterbewegung". Er führte eima Folgenbes aus. Es bestehen schon seit erbenklichen Zeiten Organisationen, durch welche die Arbeiter die Berbesserung ihrer Lage herbeiführen wollen. Die moderne Arbeiterbewegung hiergegen bestände erst seit den sechziger Jahren. Diese hatte den gegenwärtigen Sobepunkt nicht erreicht, wenn nicht die kapitalistische Produktionswelse dazu angethan wäre; diese mache eine große Anzahl Arbeiter entbehrlich, oder besser gesagt, brotlos. Durch die immerwährende Bervollkommnung der Maschinerie würde der Kleinmeister immer mehr verdrängt, die Folge sei, daß die Lage der Arbeiter sich immer schlimmer gestaltet. In bie Lage der Arbeiter sich immer schlimmer gestaltet. In früheren Jahren habe man noch Hossung hegen können, sich selbsstätigten dabei man noch Hossung hegen können, sich selbsstätigten, damit sei es jest dorüber, denn Kenntnisse und Besähigung haben nur wenig Beseutung dabei, Geld spielt dabei die Hauptrolle. Durch die mislichen Berhältnisse ist der Arbeiter nicht mehr in der Lage, seine Familie richtig zu errähren, er ist gezwungen, Frau und Kinder in den Dienst des Kapitals zu liesern, damit er dieselben wenigstens ernähren kann. Die arbeitende Klasse seine aber zur Einsicht gekommen, sie wisse, daß eine allgemeine Umwälzung stattsinden muß, daß die Produktionsweise geändert werden muß. Wan spricht im Allgemeinen von einer Ueberproduktion, dies wäre aber nicht der Fall, wenn jeder Arbeiter seine dies ware aber nicht der Fall, wenn jeder Arbeiter seine Bedürfnisse decken konnte, so daß er nicht mit Lumpen bedeckt herumlausen mußte, eine bessere Nahrungsweise innehalten und eine entsprechende Wohnung bewohnen könnte, dann wäre von Ueberproduktion nichts zu merken.

dete sich Genosse Bued zum Wort und führte an, ob es nicht angebracht erscheine, sammtliche Organisationen bes Baugewerbes zu einer zusammenzuziehen. Genosse Dreesbach widerlegte diese Ansicht. Er legte klar, daß hierzu die Zeit noch nicht gekommen sei, erst mussen die Nerkeiten der einzelnen Gemerke kesser grognisitzt werden. Arbeiter ber einzelnen Gewerbe beffer organifirt werben, derbetter der einzelnen Gewebet beiffet brytheilt betoch, dann erst sei an die Aussichtrung solcher Ideen zu denken. Bum Schluß wurde auf Berlangen einzelner Maurer die Gründung eines Lokalverbandes der Maurer Mann-heims besprochen und die Borbereitung hierzu getrossen.

Tangermünde. Am 6. Oktober tagte unsere regelmklige Rersamplung. Rachdem die Beiträge einkassisch

Rachbem bie Beitrage eintaffirt mäßige Berfammlung. und das Protokoll verlesen worden war, wurde Kamerad Eh. Müller zum Revisoren, und da der bisherige stell-vertretende Borsipende seinem Posten nicht genügte und viele Bersammlungen nicht besuchte, wurde an feiner Stelle Ramerad G. Behrens gewählt. Dann wurden noch einige Rameraden in die Beschwerdetommiffion gewählt, fo daß dieselbe jest aus solgenden Kameraden besteht: E. Behrens, B. Delze, Fr. Bay, Ferd. Delze und G. Reich. Da sich im Fragekasten noch drei Fragen vorsanden, entspann sich noch eine längere, recht sachliche Diskussion.

#### Bangemerbliches.

Heber bas Darniederliegen ber Bauthätigfeit in Berlin bringt bie "Bolts. 3tg." einen langeren Bericht, bem wir Folgendes entnehmen: "In welchem Grabe bas gegenwärtige Darniederliegen der Bauthatigfeit in das wirthschaftliche Leben Berlins eingreift, zeigt vor Allem in mahr-haft erichredender Weise die immer mehr um sich greisende haft erichredender Weise die immer mehr um sich greisende Erwerdslossetiet selbst unter solchen Handwertsleuten, die nicht unmittelbar nur, wie Maurer, Jimmerleute und dergl., auf die Bauarbeit angewiesen sind, sondern vielmehr wie Tischler. Waler ze. zwar auch in anderen Berusprichtungen ihr Fortsommen sinden können, immerhin aber in der großen Mehrzahl ohne Bauarbeit ebenfalls erwerdslosdassehen. Nur eine Minderzahl hat das Glück, dei geringem Lohn auch andere als Baubeschäftigung zu erhalten. Alle übrigen müssen ohne solche stels "seiern". Und so kann man sich denn einen Begriff davon machen, wie schwer die jetzige geringe Bauthätigkeit in Berlin die ganzen auf dieselbe angewiesenen Erwerdskreise bedrück, wenn man erfährt, daß sich augenblicklich allein gegen 11 000 Walergehülsen hier besinden, von denen kaum 4000 in Arbeit stehen, die ihrerseits zu nicht geringem Theil noch wieder unter dem Grassieren des Bauschwindels zu leiden haben. Und selbst iene Zahl der Beschäftigten würde sich noch wieder auf nahezu die Hästerdensche Händen, wenn nicht wenigstens die an sich allerdings höchst ungezunde, sörmlich überwuchernde Baussekulation in einigen Bororten, wie namentlich in Charlottendurg und Schöneberg, unbeirrt sortsühre, dort immer noch einen neuen Straßenzug nach dem anderen erstehen zu lassen. Erwerbslofigfeit felbft unter folchen Sandwerfsleuten, die erfteben gu laffen."

Solchen Zufianden gegenüber find die "Ordnungs". Menichen nicht rathlos; sie verlangen Ausnahmegesete. Allerdings, nicht etwa zur Linderung der Roth, sondern zur weiteren Knebelung der Hungernden. — Pfui Teufel!

Gine Spifode aus dem Berliner Baufchwindel wurde fürglich bor bem Rigdorfer Schöffengericht flar-gelegt. Mehrere Maurer waren auf einem Neubau eines "Bimmermeisters" als Puter beschäftigt; am 6. April sollten sie ihren Lohn erhalten, und als sich Siner von ihnen zum "Bauherrn" begab, um den Lohn in Empfang zu nehmen, verlangte der Bauherr, daß der betreffende Maurer über die ganze Geldjumme quittien solle, trozbem Maurer über die ganze Geldjumme quittiren jolle, trozdem er M. 36 in Abzug brachte. Diese Manipulation kommt bei den Schwindelbauten nicht selten vor, auf diese Weise verschaffen sich die Strohmänner der eigentlichen Bauschwindler neben ihrem Futtergelde, das sie erhalten, noch einige Sausgelder. Dem System wird leider daburch Vorschub geleistet, indem Leute, die sich diese Schurkere gesallen lassen, Aussicht haben, von den Strohmännern der Bouschwindler wiederum in Arbeit gebracht aus merken Wer Gelegenheit hat den perschiedenen au werden. Wer Belegenheit hat, ben verschiebenen Rolonnen ober auch den Bolieren, Die auf den Schwindel.

stolonnen voer auch ven Solieren, die auf ven Schinner-bauten arbeiten, auf die Finger zu passen, der gewahrt bald die schmuzigsten Kandlungen. In Rigborf lag die Sache insofern anders, als der Maurer, der den Lohn in Empfang nehmen sollte, sich auf das Anerbieten nicht einließ, sondern seine Kollegen herbeiholte, damit diese den schmuzigen Handel event. selbst abschließen sollten. Die Maurer machten sich denn selbst abschließen sollten. Die Maurer machten sich denn auch alle auf den Weg; als sie jedoch vor der Wohnung des "Zimmermeisters" anlangten, wurde ihnen von der Frau des "Weisters" angedeutet, daß Letzterer nicht anwesend sei. Das glaubte natürlich Niemand. Die Frau wurde bei Seite geschoben und die Maurer drangen, trotdem sie von der Frau des Desteren zum Berlassen des Haufes ausgesordert wurden, in die Wohnung ein. Dier trasen sie dem "Meister", mit dem sich nun ein Streit entspann. Die Frau hatte inzwischen einen Gensdarm herbeigeholt, der den Maurern rieth, das Geld, das ihnen angeboten wurde, zu nehmen und bas Gelb, bas ihnen angeboten wurbe, zu nehmen und ben Reft einzuklagen, was auch befolgt wurbe.

Der "Meister" benunzirte nun die Maurer wegen "gemeinschaftlichen Haustriedensbruchs"; einige wegen "Beleidigung" und einen noch außerdem wegen "vorsätzlicher Sachbeschädigung". Die Staatsanwaltschafterhob Anklage, die Sache wurde kürzlich, wie bemerkt, vor dem Rigdorfer Schösfengericht verhandelt. Sämmtschaft vor dem Rigdorfer Schösfengericht verhandelt. Sämmtschaft vor dem Rigdorfer Schösfengericht verhandelt. liche Angeflagte ertfarten fich für nichtschuldig, fie ver-wiesen auf die mannigfachen Schwierigfeiten, mit welchen

geklagte Lohnsorberungen an Bauherren habe, könne aber keinen Pfennig erhalten. Unter diesen Umständen sei es wohl begreislich, wenn die Angeklagten, die durchsei es wohl begreissich, wenn die Angeklagten, die durchweg Familienväter wären, ohne Lohn sich nicht entsernen wollten. Uebrigens habe man geglaubt, daß die Frau die Bauarbeiter nicht sortjagen könne. Bezüglich der Beseidigung und Sachbeschädigung beantragte der Amtsanwalt selbst die Freisprechung, dagegen war er der Meinung, daß sich der gemeinschaftliche Hausseiedensbruch seider nicht aus der Welt schaffen lasse; er beantrage die gesehlich zulässige Windesistrase von je 1 Woche Gesängniß. Der Gerichtshof gelangte jedoch zur gänzlichen Freisprechung sämmtlicher Angeklagten. Wohl liege ein gemeinschaftlicher Hausseisehruch vor, doch habe der Gerichtshof angenommen, daß die Angeklagten sich der Rechtswidrigkeit ihrer Handlung nicht bewußt gewesen und nur ihren sauer verdienten Lohn erlangen wollten.

Rifito der Bauarbeiter. Die Samburgische Baugewerts. Berufsgenoffenschaft veröffentlicht folgende Busammenstellung ber bei ihr zur Anzeige gelangten

	Unfall- Anzeigen		Todesfälle			Entschädigte Unfälle			
Settion	Bis ultimo Fuli 1894	Im Monat August 1894	Busammen	Bis ultimo Juli 1894	In Monat Pugust 1894	Bufammen	Bis ultimo Juli 1894	In Monat August 1894	Zusammen
Hamburg	541	82	623	14	2	16	76	11	87
Liibed	98	12	110	2		2	13	2	15
Riel	169	43	212	4	1	5	25	5	30
Flensburg	48	13	61	1	-	1	12		12
Schwerin	185	36	221	3	1	4	43	7	50
Summa	1041	186	1227	24	4	28	169	25	194

#### Sozialpolitisches.

Buche eines Dr. Ulrich hinge, ber bie "Noth" ber medlenburgifchen Landjunter beseitigen möchte, erhalt der Dienftbote auf den Gutern in Dedlenburg mit geringen Abweichungen ungefähr Folgendes:

a) Morgens:
per Kopf ½ Liter entsahnte Milch und 30 Gramm
Roggenmehl zur Suppe. Sonntags Kaffee und zwar
¼ Liter Milch und 15 Gramm Kaffeesurrogat, bestehend aus gebranntem Roggen und Bichorien unter Bufat von Raffeebohnen.

b) Mittags :

per Ropf 1/2 Liter entsahnte Milch und 30 Gramm Grübe, Graupen oder Bruhreis als Suppe, 1 Liter Rartoffeln mit einer Kleinigfeit Fett; bagu Gemufe (Bohnen, Erbsen, Kohl usm), 70 Gramm Fleisch. An ben hoben Festtagen Braten und Nachspeise (Reis 2c.).

c) Abends:

per Kopf basselbe, nur anstatt bes Fleisches Käse-butter (ausgebrellte Milch mit Sprup), Sonntags jedsch 50 Gramm Fleisch. — Jede Person erhält außerdem noch jede Woche eine bestimmte Gewichtsmenge an Brot, Butter und Schmalz.

Der Doktor meint: "Die Beköstigung in Medlenburg könne wohl ohne Bedenken mit als die beste in Deutschland bezeichnet werden!" Wir wollen mit dem Herrn nicht lange streiten, denn trot dieser "guten Kost" gefällt es dem Medlenburger am allerwenigsten in seinem "Baterländchen". Kaum war zu Ansang des Jahres 1820 "Baterländchen". Kaum war zu Anfang des Jahres 1820 die Leibeigenschaft aufgehoben worden, begann schon die Auswanderung; zuerst, wie der Holfteiner A. v. Lengerke Vereugt, nach Brasilien. Seit den vierziger Jahren wandte sich der Strom der Auswanderer hauptsächlich nach Nordamerika, und dis 1867 hatte Medkendurg die größte jährliche Auswanderungszisser von allen deutschen Ländern. In den letzten Jahren sind an Stelle Nord-Amerikas die großen Städte Deutschands, hauptsächlich Hamburg und Berlin getreten. Heute gehört Medkendurg zu den am spärlichsten besiedelten Theilen Deutschlands. Während in Ostpreußen auf den Quadratkilometer noch Bährend in Oftpreußen auf den Quadratklometer noch 53, in Deutschland im Durchschnitt 86,7 Bewohner tommen, beträgt die Bebolkerungsdichtigkeit Medlenburgs nur 43,9 pro Quadrattilometer.

Solche Thatfachen reben mehr als alle Dottoren zusammengenommen.

Entbehrungslohn. Die am Sonnabend unter bem Borfige des herrn Generaltonful Emile Rölting im Bantgebaude ber Kommers. und Distonto Bant in hamburg abgehaltene 22. ordentliche Generalversammlung ber Chemischen Fabriten Harburg Staffurt (A. G.) sette, gemäß dem Borichlage des Berwaltungsrathes, die Dividende pro 1893/94 mit 91/3 pgt. — im Borjahre betrug biefelbe 9 pBt. - feft.

"Wer arbeiten will, findet auch Arbeit." Bu dieser Behauptung der "Ordnungsmänner" bildet folgende Notiz, die jest durch die Provinzblätter geht, eine treffliche Justration: "Dirschau, 26. September. Der gelehrteste hirt in Westpreußen dürste wohl derjenige bes Rittergutsbesitzers herrn Hollen-Abl. Rentau fein. Trop seiner Gymnasialbildung konnte D., so heiße es, auf keinen grünen Zweig kommen und kernte schließe

licher Kuhhirt geworden. In dieser Eigenschaft benutte er die ihm zu Gebote stehende Mußezeit, um sich schriftstellerisch zu beschäftigen. In seiner hirtenbude hat er ganze Bände Zeitschristen, die er eisrig studirt. Ja noch mehr; in letzter Zeit hat der hirt sich an die Abssassing eines in Bromberg spielenden Romans gemacht, betitelt: "Deutsch-polntische Jarmonie." Wirslich staunen muß man, wie der hirt ohne Tisch und Stuhl, in der Bude oder an der Gartenkante liegend, seine schriftlichen Arbeiten vollsährt." Also ein Mann von gediegener Bildung, von ungewöhnlichem Arbeitseiser und ungewöhnlicher Arbeitskraft, der außerdem noch das Uhrmacherhandwerk versteht, und doch Kuhhirt sein muß, weil er anderswo "auf keinen grünen Zweig kommen kann".

## Cewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Folgende Abrechnung geht uns vom Agitations. Comité des Berbandes deutscher Bimmerleute für Schleswig Golftein, Lauenburg und hamburg jur Beröffentlichung gu:

Einnahme vom 1. Oftober 1892 bis 1. Oftober 1894. Raffenbestand am 1. Oltober 1892..... M. 272,50 Nachgezahlte Beitrage vom Lofalverband Lübed Dedung ber Untoften bes Provingial. 39.60 2,05 327.80 jum Provingial-Berbandstag in Breet 1890 370,-Summa M. 1011,95 Ausgabe

vom 1. Oftober 1892 bis 1. Oftober 1894. 14,50 Auslagen..... 22,15 Laut Rechnungen über Drudfachen ac. 11,10 Ruviel gezahlte Beiträge zum Verbandstag in Preets an den Lokalberband Preets zurückt.
An A. Kathmann zur Agitationsreise....
Gezahlte Gelder an die Delegirten zum Verbandstage in Preets....
Hur Aussertigung des Protokolls vom Provinzial-Verbandstage in Preets an D. Wiese 1,— 350,— 418,10

in Gaarden ..... Summa M. 826,85 Ausgabe ...... 826.85 Raffenbeftand am 1. Ott. 1894 M. 185,10

10,-

Bon bem Mgitationscomité ber Bimmerer in Sachfen ging uns ber folgende Bericht jur Ber-

bffentlichung gu: Rachdem von mehreren Orten Referenten verlangt worden waren, beschloß das Agitationscomité eine Agi-tationsreise zu veranstalten, mit der Ramerad Jährig in Dresden betraut wurde. Es haben bann auch in Freiberg, Chemnis, Reichenbach, Plauen, Faltenstein und Erimmitschau Bersammlungen flattgefunden. Un mehreren anderen Orten waren auch Bersammlungen geplant, biefelben haben aber aus verschiedenen Grunden nicht ab. gehalten werden tonnen.

In Reu. Gersdorf, wo ebenfalls eine Berfammlung stattfand, ift eine Ungahl Rameraden unserem Berbande neu beigetreten, mas in noch mehreren Orten ber Fall gewesen sein murbe, wenn bie Arbeitslofigkeit nicht gu gerberten fein butde, wenn die arteinstrigter ficht garoß wäre. Selbstrebend barf uns die miggünftige Zeit nicht hindern, auch fernerhin zu agitiren, denn in Sachsen thut die gewerkschaftliche Agitation trot der großartigen Zahl sozialdemokratischer Simmen, die bei Wahlen ab-

Datif spationerteintrituste einmiet, die det Zugen abgegeben werden, noch sehr noth.

Darum muß es sich jeder einzelne Kamerad zur Aufgabe machen, immersort mit allen seinen Kräften für die Ausbreitung unseres Verbandes einzutreten. Dies mögen insbesondere die Kameraden beherzigen, die den Grammer über im größeren Orten georheitet und über Sommer über in größeren Orten gearbeitet und über Binter nach ihrem Bohnort jurudtehren. Jeder Rame. rab muß sich zur Aufgabe machen, babin zu streben, baß bie Bimmerer Sachsens in ber beutschen Bimmererbewegung basselbe Verhältniß herstellen, als die Parteigenossen der fozialdemofratischen Bartei.

Im Uebrigen muffen wir nochmals an ben Beichluß Im Nebrigen mussen wir nochmals an den Beschluß der Konserenz erinnern, daß jeder organisirte Zimmerer Sachsens pro Quartal 20 & an die Agitationskasse zu entrichten hat. Was disher entrichtet worden ist, darzüber werden wir in nächster Zeit an dieser Stelle öffentlich quittiren. Wie werden dann zu gleicher Zeit die Orte namhast machen, wo die Kameraden organisirt sind, bisher aber noch kein Geld eingeliesert haben.

Alle Anfragen, die Agitation in Sachsen betressen, sind zu richten an Herrmann Fährig, Dresden, Tieckstraße 6 IV; Geldsendungen sind an Robert Lange, Dresden, Wintergartenstraße 29 IV., zu richten.

Das Agitations-Comité ber Bimmerer Sachsens.

Stechbrief gegen ftreikende Arbeiter. günstiger Wind wehte unserem Lübeder Parteiorgan einen gebrudten Steckbrief ber Gustrower Waggonsabrit auf ben Schreibtisch. Dadurch wird Allem, was sich bas Unternehmerthum in Gustrow bis jest schon an Brudie Bauarbeiter heutzutage zu kampfen haben, um ihren lich das Uhrmacherhandwerk. Aber auch dieses Fach Unternehmerthum in Gustrow die jest schon an Brusquer verdienten Lohn zu erhalten. Einer der Anschien ihm nicht zu behagen. Außerdem sehlten ihm die
geklagten theilte mit, daß er nicht weniger als 10 aus. Mittel, selbsitändig zu werden. So ist er jest ein ehr- der Fabrikeiter, die Streikenden durch das Reich zu heben wie bas Bilb, tritt baburch in ihrer gangen Bemeinheit hervor. Der Uriasbrief hat folgenden Wortlaut: Guftrow, ben 24. September 1894.

n. n.

Wir überreichen Ihnen nachfolgend ergebenst bas Berzeichniß ber bon uns wegen Streit entlassenen Arbeiter und zeichnen Hochachtungsvoll Handlenburgische Waggonfabrik

Attiengesellichaft. Dann folgt bas Bergeichniß. Die Bahl ber nach ben einzelnen Gewerten verzeichneten Arbeiter beträgt: Dreher, 6 Former, 1 Hofarbeiter, 10 Keffelschmiebe, Lotomotivichlosser, 9 allgemeine Maschinenschlosser, Baggonschlosser, 21 Schmiebe, 23 Stellmacher und 2 Tifchler, gufammen weift bas Bergeichniß 129 Mamen auf. Wie das Datum beweist, ift bas "Aunbschreiben" noch ganz neu. Jedes weitere Wort zu diesem Steckbrief erübrigt sich, ba er für die arbeitende Bevölkerung ein leiber zu bekanntes Ding ist.

Sewerkschaftliches aus Oesterreich. In Brünn fand am 8. und 9. September eine Konferenz der Gewerkschaftsorganisationen von Mähren und Schlesien siatt, welche von 126 Delegirten besucht war. Es waren nicht nur Vertreter der Gewerkschaftsorganisationen, sondern auch solche von Bilbungsvereinen erschienen. Nach einer von der Gewerkschaftstommission ausgenommenen Statistik bestehen in Mähren und Schlesien 29 Gewerkschaftsorganisationen mit zusammen 11 859 Mit-29 Gewertichaftsorganifationen mit zusammen 11859 Mitgliebern, und zwar 11 742 mannlichen und 117 weiblichen. Die Mitglieber vertheilen fich auf die verschiebenen Branchen Die Mitglieder vertheilen sich auf die verschiedenen Branchen wie solgt: Raufmännisch Angestellte 116, Bahnbedienstete 220, Bäder 180, Bauarbeiter 170, Unstreicher und Maler 50, Binder 40, Tischler 70, Handschuhmacher 23, Täschner 25, Gerber 40, Bergarbeiter 6540, Buchdrucker 601, Schneider 111, Hutmacher 93, Schuhmacher 353, Textisarbeiter 896, Metallarbeiter 2246, Steinarbeiter 85, Bildungsvereine bestehen in Mähren und Schlessen 56. Dieselben haben zusammen 5865 Mitglieder und zwar 5147 männliche und 718 weibliede. Auf die einzelnen Branchen vertheilen sich die Mitglieder der Bildungsvereine wie solgt: Textilarbeiter 1939, Netallarbeiter 778, Schneider 162, Hutmacher 20, Bäder 32, Feilenhauer 2, Sattler 8, Schuhmacher 227, Holzarbeiter 278, Buchbrucker 49, Schufmacher 20, Batter 32, Feitengater 2, Gutter 3, Sentengater 278, Buchdruder 49, Handbumacher 4, Maler und Anstreicher 39, Bergarbeiter 363, Bauarbeiter 99, Steinmehen 110, Beamte 21, Buchbinder 7. Die anderen 1727 Mitglieder vertheilen sich auf verschiebene Branchen. Die Gesammtzahl der organisirten Arbeiter in Mahren und Schlessen betragt intlusive breier nicht naber bezeichneten Bereine 18038. Sowohl bie Gewerkichaften als auch bie Bilbungsvereine ahlen zum großen Theil Reiseunterstützung. Die Reise-unterstützung, die von 29 Bildungsvereinen gezahlt wird, beträgt bei 3 Bereinen 15 fr., bei 12 Bereinen 20 fr., bei 3 Bereinen 20 bis 30 fr., bei 8 Bereinen 30 fr., bei I Berein 40 fr., bei einem zweiten 50 fr. und bei einem tritten 60 fr. Bon ben Gewerkschaften zahlen 18 eine Reiseunterstützung, und zwar bei 4 Bereinen in der Höhe von 20 kr., bei 8 Bereinen von 50 kr., bei 2 Bereinen von 50 kr., bei 2 Bereinen von 1 fl. und bei 4 Bereinen in der Höhe von je 30 kr., 40 kr., 60 kr., 1 fl 50 kr. Der Berband der Textilarbeiter zahlt pro 25 Kilometer 15 kr., der Berband der Metallarbeiter für 25 Kilometer 25 kr. und der Berband verdaarbeiter für 25 Kilometer 25 tt. und bet Betound ber Buchbruder für 25 Kilometer im Sommer 50 fr., im Binter 60 fr. Die Bibliothesen der Organisationen weisen insgesammt 20 972 Bände auf. Bon den Bil-dungsvereinen waren auf der Konserenz 31 mit 2592 Mit-gliedern vertreten, so daß die 126 Delegirten 13 451 organi-sirte Arbeiter von Mähren und Schlessen vertraten. Ueber die Stellung der Bilbungevereine zu ben Gewertichafts-organisationen murde folgender Antrag angenommen: "Die Bilbungevereine haben dabin zu mirten, in ben zu organisationen wurde folgender Antrag angenommen: "Die Bildungsvereine haben dahin zu wirken, in den zu gründenden Sektionen zu ermöglichen, daß dem Brancheninteresse der Mitglieder Rechnung getragen wird; es wird den Mitgliedern derjenigen Branchen, bei welchen Branchen- oder Gewerksverbände eristiren, die Mitgliedichaft zum Berbande zur Pslicht gemacht und ihnen das Fachorgan zugestellt." Bon sonssigen angenommenen Anträgen sind noch folgende zu erwähnen: Die Bildungsvereine haben ihre Statuten so zu ändern, um sich der Gewerkschaft anschließen zu können. — In Streikangelegenheiten sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresse, sowie das Streikreglement der Gewerkschaftskongresses, sowie das Streikreglement der Regelung der Reiseunterstützung und des Herbergswesens wurde folgender Antrag angenommen: "Die Reiseunterstützung ist zu zentralisiren, nicht nur sur einzelne Kronländer, sondern sür das ganze Reich. Die Mitglieder der Gewerkschaftsverdänden angehörenden Branchen genießen schon diesen Bortheil und sind hierin auch die Mitglieder anderer Bereine einzureihen. Bu diesem Zwede wird die Gewerkschaftskommission beaustragt, ähnliche Gewerkschaftskommission ben anderen Kronländern einzuberusen, damit am nächsten Gewerkschaftskongreß die Bentrasisation vollzogene Thatsache sei. Bis dahin aber sind die heute vertretenen Bereine verpflichtet, mit allen an ihren Orten besindliche Berbandsvereinen in Berbindung zu treten, um aus gemeinsame Kossen die Unterstützung der Reseandsvereinen in Berbindung zu treten, um aus gemeinsame Kossen die Unterstützung der Reseandsvereinen in Berbindung zu treten, um aus gemeinsam kossen die Unterstützung der Reseandsvereinen in Berbindung zu treten, um aus gemeinsam kossen ist übenen. daß sie den Ber Orten besindlichen Berbandsvereinen in Verbindung zu treten, um auf gemeinsame Kosten die Unterstützung der Reisenden so weit erhöhen zu können, daß sie den Verhältnissen entspricht. Ferner sind die nöthigen Daten zu sammeln, um am nächsten Gewerkschaftskongreß das Kilometerishkem durchsühren zu können. In dem von der Kommission (mit dem Sit in Brünn) noch näher zu bezeichnenden Orten sind Herbergen zu schassen, die Kosten trägt das Land, d. h. die Kronlandsvereine, event. nach der Mitgliederzahl." Der Punkt der Tagesordnung: Fachpresse, sand seine Erledigung durch Annahme der

folgenden Anträge: "Jeder Fachverein und jede Sektion ist verpstichtet, für die Mitglieder die obligatorische Abnahme des Fachblattes einzusühren. Jene Fachmitglieder in den Bereinen, welche verschiedenen Branchen angehören, sind verpstichtet, ihrer Organisation beizutreten und ihr Fachblatt abzunehmen." "Allen Organisationen (Bildungs», Fach- und Gewerkschaftsvereinen) wird zur Psticht gemacht, sür die gewerkschaftsvereinen) wird zur Psticht gemacht, sür die gewerkschaftlichen, sowie politischen Arbeiterblätter Agitation zu entsalten, damit selbige obligatorisch eingesührt werden." Sodann wurde deschlossen, ein Borstandsmitglied der Arbeiter-Unsalbersschaft zu beauftragen, dahin zu wirken, versicherungsanstalt zu beauftragen, dahin zu wirken, daß die §§ 14 und 23 der Statuten, die von den Wahlen zur Bertretung der Arbeiter in der Unsallersicherungsanstalt handeln, abgeändert werden jollen. versicherungsanstalt handeln, abgeändert werden sollen. Die Abänderung soll dahin ersolgen, daß das Wahlrecht der Arbeiter freier und unbeschränkter ausgeübt werden kann als bisher. Nachdem noch einige Anträge allgemeiner Natur, die zum Theil besagten, daß die Organisationsbestrebungen einzelner Branchen unterstützt werden sollen, erledigt worden, wurde die Konserenz geschlossen. Die Beschlässe dieser Konserenz lassen deutlich ertennen, daß sich die Gewerkschaftsbewegung auch in Oesterreich in der Kichtung der Branchen Organisationen entwickelt.

midelt.

Aus Dänemark. Im September waren bon 2326 organisiten Zimmerleuten 353 arbeitslos; die große Mehrzahl bavon entfällt auf Kopenhagen, bort waren von 1040 Zimmerleuten 290 arbeitslos. Partiell gestreikt wird an sechs Orten und zwar in Kopenhagen, Alasborg, Röskilde, Nytjöbing a. Falster, Sorö und Fredensborg. Msminberöb.

Gewerbegerichtliches.

Sewerbegerichte, welche am Sonntag, den 7. Oltsber, in Frankfurt a. M. hattgesunden, war von Bertretern folgender Städte besucht: Frankfurt a. M., hannover, hale, Karlsruhe, Leipzig, Mainz und München. Entschuldigt waren Berlin und Stuttgart. Die Berhandlungen begannen mit einem Bericht über Entwickelung und Stand der Bereinigung. Bur Diskussion kamen dann Anträge des Gewerbegerichts Berlin, welche die innere Organisation des Verdandes und die Gestaltung des Berbandsorgans betrasen. Die "Mittheilungen des Verbandes deutscher Gewerbegerichte" sollen nach den gesästen Beschlüssen auch sernerhin als Bestandtheil der "Blätter sür soziale Prazis" (Berlag von Siemenroth u. Worms, Berlin) erscheinen. Eine eingehende Erörterung sand sodann, abgesehen von einer Reihe geschäftlicher Angelegenheiten des Berbandes, ein Urtheil des preußischen Ober-Berwaltungsgerichts, demzusolge in Städten mit Bürgermeisterverfassung die Bürgermeister, weil sie die Gemeinde vertreten, als Arbeitgeber zu betrachten seien, zum Korstsenden im Gewerbegericht nicht berusen werden könnten. Weiter wurde über die Frage verhandelt, inwiesern kommunale Arbeitsnachweisstellen (sogenannte Arbeitsämter) in Berbindung mit den Gewerbegerichten begründet werden könnten. Endlich ward die Frage des Rechts der Arbeiter, über die Zwigen-Unternehmer hinaus gegen die eigentlichen Bauunternehmer (Bauherren und Bautapitalisten) Klage zu erheben, desprochen. Es wurde als wünschenswerth bezeichnet, das die Arbeiter in dieser Beziehung ebenso durch die Gesetzgebung geschützt würden, wie das sür die Bauhandwerter geplant sei.

#### Arbeiterversicherung.

Gine Betition an ben Reichstag ift von ber freien Bereinigung der Krankenkassen Berlins und Umgegend mit freier Arztwahl und dem Berliner Arbeitervertreter-Berein ausgearbeitet und den verschiedenen Krankenkassen und Arbeitervertreter-Bereinen im Reiche und Kitchtervertreter-Bereinen im Reiche und Richter Arteiterscherungen auf Koposse aum Mison-Berficherungs-Geset vom 6. Juli 1884". Da sich in der nächsten Beit die Agitation unter den Arbeitern etwas lebhafter mit dieser Sache beschäftigen muß, bringen wir biefe Forberungen hier vollftandig jum Abbrud: "Es wird vorgeschlagen:

Bu § 1.

Abi. 1 ift abzuandern: Nr. 1.

Mule in Bergwerten pp. . . . . . . fowie in Fabriten, in Hittenwerten, im Sandwert, im gesammten Sandels-gewerbe und in Strafanstalten beschäftigten Arbeiter, Betriebsbeamten und Sandlungsgehülsen, lettere beiben

sofern ihr Jahresarbeitsverdienst pp. r. 2. Abs. 2 ist abzuändern: Dasselbe gilt von Arbeitern, Betriebsbeamten und Handlungsgehülsen, welche von einem Gewerbe-

Nr. 3.

v. 3. Als Absah 9 ist einzuschalten: Die Folgen von Unfällen, welche den nach Maßgabe dieses Gesehes gegen Unfall versicherten Personen auf dem direkten Wege nach der Arbeitsfätte und von der Urbeitsstätte nach ber Wohnung zustoßen, werden den im Absat, bezeichneten Folgen der bei einem Betriebe sich ereignenden Unsätte gleichgestellt.
r. 4. Als Absat 10 ist einzuschalten: Die Organe und Beamten der Berussgenossenschaften sowie die Bertreter der Krankenkassen sind gegen die

Folgen von Unfällen, welche sie bei Ausübung ihrer thätigkeit im Interesse der Berufsgenossenschaften bezw. bei ben Unfaluntersuchungen erleiden, nach Maggabe bieles Melekos persichant biefes Gefetes verfichert.

Bu § 5. Nr. 5. Abs. 2 ist wie folgt abzuändern.

Der Schadenersat soll im Falle ber Berlegung bestehen: 1. In ben Kosten bes heilversahrens, welche vom Beginn ber siebenten Woche nach Eintritt bes

Unfalls entstehen, in einer bem Berletten bom Beginn ber fiebenten Boche nach Gintritt bes Unfalls an für bie Dauer ber Ermerbeunfähigfeit zu gemahrenben Rente.

Abs. 3 ift wie folgt abzuändern:

Die Kente ist nach Maßgabe pp, wobei ber fünf Mark übersteigende Arbeitsverdienst pp.

r. 7. Abs. 4 erhält folgenden Zusatz: In den Betrieben, in welchen es die elementaren ober Betriebsverhältnisse nicht gestatten, daß der Versicherte bei einem Betriebsunternehmer ein volles Jahr in Arbeit stehen tann, foll es bem Berletten gestattet sein, seinen letten Jahresarbeitsverdienst selbst mahr-

heitägetreu angugeben. Nr. 8. Abs. 9 ift abzuandern: Den burch einen Betriebsunfall verletten Bersonen ift von ber betheiligten Krantentaffe (Gemeinde Kranten-Berficherung) vom britten Tage nach bem Unfalltage an gerechnet bis zum Ablauf ber sechsten Boche ein Rrantengelb in bobe bon zwei Dritteln bes ber Be-Krankengeld in Hohe von zwei Drintein des der Bemessung des Krankengeldes zu Grunde gelegten Arbeitslohnes zu zahlen. Die Dissernz zwischen diesen zwei
Dritteln und dem gesetzlich oder statutengemäß zu gewährenden Krankengelde ist der betheiligten Kranken-(Gemeinde-Rranten-Berficherung) von ber guständigen Berufsgenoffenschaft zu erstatten pp. r. 9. Den Borichlägen bes Berbandes beutscher Be-

rufsgenoffenschaften: Nr. 9

Betreffend die Bemefjung ber Rente theilweise Erwerbsunfabiger nach Maßgabe ber eingetretenen weiteren Schmalerung ber Erwerbsfähigkeit.

Nr. 11 Betreffend das Ruhen der Renten bei einer Freiheits. strafe von mehr als einem Monat.

Mr. 12 Betreffend das Ruhen ber Rente, insoweit juzüglich bes späteren Arbeitsberdienstes ber ber Rente zu Grunde gelegte Arbeitsverdienst überschritten wird.

Nr. 14 Betreffend die Rapitalabfindung bei einer Rente von fünfzehn ober weniger Brogent.

Nr. 15 Betreffend Bollzahlung ber Rente zur Ausbilbung

für einen anderen Beruf wird gebeten, die Genehmigung zu versagen. Ins-besondere wird gegen Nr. 14 und 15 Berwahrung

eingelegt. r. 10. Als Absat 12 ist zuzufügen: Bei Anstellung von Bertrauensärzten find die Berufs.

genossenschaften gehalten, sich mit ben betheiligten Krantentassen in's Ginvernehmen zu sehen und dürsen sie nur solche Aerzte als Bertrauengarzte anflecen, zu beren Unstellung bie betheiligten Krantentaffen ihre Bustimmung ertheilt haben.

Rr. 11. Abs. 2b soll folgenden Nachsatz erhalten: War der Berstorbene nicht der einzige Ernährer, hat er jedoch wesentlich zu ihrem Unterhalte beigetragen, so erhalten dieselben einen entsprechenden Antheil vorftebenber Rente.

Bu § 7. Nr. 12. Abs. 1 ist wie folgt abzuändern: An Stelle der p. p. freie Kur und Berpstegung in einem von Seiten des Staates oder eines Provinzial-bezw. Kommunal-Berbandes verwalteten Krankenhause gewährt werben und gwar:

gewage.

1,
2, pp.
Ar. 13. Als Absat 2 ist einzuschalten:
Die Unterbringung in einem Brivat-Krankenhause ist nur mit Genehmigung der Berletten gestattet.
Ar. 14. Dem Borschlag des Berbandes deutscher Beruss.

30. 19

Rr. 19 Betreffend die Unterbringung Verletter in einem Krantenhause nach beendetem Heilversahren bitten die Genehmigung zu versagen und vielmehr da-gegen beschließen zu wollen, nachstehenden Absat bem § 7 zuzusigen:

7 Bugufügen: Die Aufnahme in ein Krantenhaus nach beenbetem Beilverfahren ift nur mit Buftimmung ber Berletten zulässig.

Bu § 8.

r. 15. Als Ubsat 3 ist zuzusügen:
In Fällen dieser Art gilt als Ersat der im § 6 Abs. 1 Biffer 1 des Krankendersicherungs. Gesets dezeichneten Leisungen die Hälste des gesetlichen Mindestbetrages

ber Rrantengelber. Bu § 10.

Nr. 16. Abs. 2 ift abzuändern: Löhne und Gehälter, welche mahrend der Beitrags-periode durchschnittlich den Sat von fünf Mark täglich übersteigen, kommen mit dem fünf Mark übersteigenden Betrage nur zu einem Drittel in Unrechnung. Nr. 17. Den Vorschlägen des Berbandes deutscher Be-

rufsgenoffenschaften:

Nr. 25 bis 29

insoweit fie eine Ausbehnung ber Zwede, für welche die Beitrage zu verwenden find, bezweden wird gebeten die Genehmigung zu versagen.

Ru & 41.

Nr. 18. Abs. 1 ift abzuändern: zum Zwecke der Wahl von Beisigern zur Rentensest-setzung — § 57 — zum Schiedsgericht — § 46 — pp.

Bu § 42. ist abzuändern: Mr. 19.

r. 19. ist abzuandern: Die Wahl erfolgt burch die General-Bersammlungen derjenigen Orts., Betriebs. (Fabrits.), Junungs. Aranken-kassen und berjenigen freien Hülfskassen, welche den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungs. Gesetzes genügen, sowie derjenigen pp.

Bu § 50. r. 20. Mis Absat 7 ift zu seten: Die Entscheidungen bes Schiebsgerichts find spatestens Mr. 20. vier Bochen nach bem Urtheilsverfundigungstermine bem Berufungetläger guzustellen.

Bu § 51. r. 21. Abf. 1 ift zu anbern: Bon jebem in einem versicherungspflichtigen Betriebe Nr. 21. vortommenden Unfall, durch welchen eine in demselben beschäftigte Berson getöbtet wird oder eine Körper-verlegung erleibet, welche völlige oder theilweise Arbeitsunfähigfeit ober ben Tob gur Folge hat, ift von bem Betriebsunternehmer bei ber Ortspolizeibehorbe, ben Genoffenschaftsorgune., liche Anzeige zu erstatten. Bu § 53. Genoffenschaftsorganen, fowie ben Rrantentaffen fchrift-

Nr. 22. ift abzuanbern: Jeber jur Ungeige gelangte Unfall, burch pp. ober eine Erwerbsunfähigfeit bon mehr ale vier Bochen pp.

Bu § 54. Gegen ben Borichlag bes Berbandes beuticher r. 23. Gegen ven Derufsgenoffenschaften: Rr. 35

betreffend die Ausschließung der Krankenkassenbevoll-mächtigten bei den Unfalluntersuchungen wird auf das Entschiedenste Einspruch erhoben mit dem Antrage, diesen Abanderungsvorschlag unter allen Umständen abzulehnen.

Au § 55. Abs. 1 ist abzuändern:

Dem Bevollmächtigten ber Krankenkasse, welche an der Unterluchung des Unsalles theilgenommen hat, wird als Ersah für den entgangenen Arbeitsverdienst für den halben Tag ein Fizum von M. 3.— und für eine längere Zeitversäumniß als einen halben Tag ein solches von M. 6.— gewährt.

Bu § 57.

Nr. 25. Als Abs. 3 ist einzuschaften;
In ben Organen ber Berufsgenossenssist, welche die Rente festsehen, hat ein Arbeitervertreter der betheiligten Krankasse Sit und Stimme.

Nr. 26. Abs. 3 (später 4) ist abzuändern:
Bor der Festsehung der Entschädigung pp. Gelegenheit zu geben, sich binnen einer Frist von zwei Wochen

gu außern.

Bu § 58.

Nr. 27. Abs. 2 ift abzuändern: Sind versicherte Personen pp. so ist innerhalb sechs Wochen die ihnen zu gewährende Entschädigung sest-

Nr. 28. Abs. 3 ift abzuändern: Für biejenigen verletten Personen, für welche noch nach Ablauf von sechs Wochen eine weitere ärztliche Beganblung pp. bie weitere Entichabigung ift, fofern beren Festftellung fruber nicht möglich ift, binnen acht Tagen nach Beendigung bes Beilverfahrens gu bemirfen.

Bu § 59. Ar. 29. Abs. 1 erhält folgenden Zusat: Das Gleiche gilt für Krankenkassen, welche den Verletten nach Ablauf der 6. Woche nach dem Unsall unterftütt haben.

Hu § 61. dr. 30. § 61 ist abzuändern: Ueber die Feststellung der Entschäbigung hat der Borstand pp. einen schriftlichen Bescheid zu ertheilen, dem der Wortsaut des ärztlichen Gutachtens abschriftlich beizusigen ist. Aus dem Bescheide muß die Höhe der Entschädigung und die Art ihrer Berechnung zu ertallen fahr bei Mr. 30. feben fein pp.

Bu § 62.

Ar. 31. Abs. 4 erhält folgenden Nachsat:
... und einem Hinweis daraus, daß, wenn vor eingetretener Rechtskraft einer Beschwerde gemäß § 65 a. a. D. ein anderweitiger Bescheid erlassen wird, ein schwebendes Berusungs. (Rekurs). Bersahren nicht Anlaß geben dars, von der Einlegung der Berusung (des Rekurses) gegen einen neuen Bescheid abzusehen, salls der Beschiedene sich durch denselben beschwert sühlt.
Ru § 63.

der Beichiedene sich durch denjelben velchwert jugit.

Bu § 63.

kr. 32. Als Absat 4 ist einzuschalten:
In Fällen, in welchen die Entschädigungsberechtigung zwar festsieht, die Entschädigungsverpslichtung aber zwischen zwei oder mehreren Genossenschaften streitig ist, ist das Reichsversicherungsamt besugt, in dem gegen die eine der betheiligten Berufsgenossenschaften ichweiden Rekursverschieden auch event. verurtheilend gegen die andere beim gene der anderen zu entscheiben nach bie andere bezw. eine der anderen zu entscheinen gegen dem diese zur Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt zugezogen worden sind. Ar. 33. Als Abi. 5 ist einzuschalten: Hat sich ein Unsall bei einer Verrichtung ereignet, welche zugleich mehreren verschiedenn Berufsgenossen-

ichaften angehörenden Betrieben bient und bei welchen bie Entichabigungeverpflichtung zweien ober mehreren Berufsgenoffenschaften in gleicher Beife obliegt, fo

haften fammtliche betheiligten Berufegenoffenschaften bem Berletten solldarisch für die volle Sohe der Rente und ift das Reichsversicherungsamt verpflichtet, eine im Wege einstweiliger Unordnung gur borberfelben

läufigen Entschädigung anzuhalten.
r. 34. Als § 68a ist einzuschalten:
Der Berlette sowie im Falle seines Todes die im § 6 Abs. 1 unter Nr. 2 bezeichneten Hinterbliebenen sind berechtigt, eine Wieberaufnahme des Versahrens gu beantragen,

wenn eine in ber Hauptverhandlung ju Ungunften bes Berletten als echt vorgebrachte Urfunde falichlich

des Berletten als emt vorgeoramie urtinov jurigitig angefertigt ober gefälscht war; wenn durch Beeidigung eines zu seinen Ungunsten abgelegten Zeugnisses ober abgegebenen Gutachtens der Zeuge oder Sachverständige sich einer vorsätzlichen oder sahrlässigen Berletung der Eidespslicht schuldig

gemacht hat; wenn neue Thatsachen oder Beweismittel beigebracht werden, welche allein ober in Berbindung mit den früher erhobenen Beweisen ben Entschädigungs-anspruch ber Berletten barguthun geeignet sind oder einen Anspruch auf eine höhere Rente begründen. Bu § 67. 15. Den Vorschlägen bes Verbandes beutscher

Mr. 35. 

betr. bas Ruben ber Rente, folange ber Berechtigte nicht im Inlande wohnt. Rr. 39

betr. bie Abfindung eines bas Reichsgebiet ver-laffenben Auslanders

wird gebeten, die Genehmigung zu versagen. Als § 71a

Mr. 36.

r. 36. ist einzuschalten: Ausländische Betriebsunternehmer, welche vorübergehend im Inlande Arbeiten im berficherungepflichtigen Umfange ausstühren, find zu den Lasten der Berufsgenossen schaften heranzuziehen, und zwar find die Beiträge so zu bemessen, daß durch dieselben außer den sonstigen zu bemessen, daß durch dieselben auter den sonstigen Leistungen der Berufsgenossenschaft der Kapitalwerth der ihr im abgelaufenen Rechnungsjahre zur Last ge-fallenen Renten gedeckt wird. Die Grundsähe für die Berechnung des Kapitalwerthes werden durch das Reichsversicherungsamt sestgestellt. Die Ausschreibung der Beiträge erfolgt nach Maßgabe der in den Be-trieben der Mitglieber von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter bezw. des Jahresarbeitsverdienstes jugendicher und nicht ausgehildner Arheiter (8.3 Mb. 3 jugendlicher und nicht ausgebildeter Arbeiter (§ 3 Abs. 3 bes Unfallversicherungs Gesetes, sowie bes statuten-mäßigen Gesahrentarifs § 28 a. a. D.). Auf die Beiräge sind von den Genossenschaftsmitgliedern vierteliährliche Vorschüffe zu leisten. Dieselben bemessen sich für die einzelnen Witglieder nach der Höhe der für das lettvergangene Rechnungsjahr auf sie vertheilten Beiträge und betragen jebesmal ben vierten Theil ber letteren, jolange nicht die Genoffenschaftsversammlung einen niedrigeren Betrag festgesetht bat. Für neu ein-tretende Mitglieder find die Borichuffe nach bemienigen Betrage zu bemessen, welchen biese Mitglieder nach Maßgabe ber Unmelbung ihrer Betriebe (§ 11) gu ben Maßgabe der Anmeldung ihrer Betriebe (§ 11) zu den Jahreslasten bes letztvergangenen Rechnungsjahres hätten beitragen müssen, wenn sie in demselben schon Mitglied der Berufsgenossenschaft gewesen wären. Diesen letzteren Mitgliedern hat der Borstand die Höhe bes von ihnen zu entrichtenden Borschusses mitzutheilen. Hür die Zeit bis zum Abschus der ersten Jahresrechnung wird der Betrag der Vorschüsse einzelnen Mitglieder durch den Vorstand mit Genehmigung des Reichsversicherunasamts festgesett und durch das zu Reichsversicherungsamts festgefest und burch bas gu ben Befanntmachungen ber Genoffenschaft bestimmte Blatt veröffentlicht.

Blatt verössenklicht.

In gleicher Weise sind Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung wegen Ermäßigung der Vorschüsse zur
Kenntniß der Betheiligten zu bringen.
Die Vorschüsse sind binnen zwei Wochen nach den
durch das Statut oder die Genossenschaftsversammlung
bestimmten Fälligkeitsterminen von den Mitgliedern
an den Genossenschaftsvorstand einzuzahlen. Auf die
Beitreibung der Vorschüsse sindet § 74 Abs. 1 des
Unsalversicherungsseless Anwendung.

Bu § 90.

Nr. 37. Abfat 1 ift abzuändern: Die Beschluffassung des Reichsversicherungsamtes ift burch die Anwesenheit von mindestens sieben Witgliedern (einschließlich bes Borsitzenben), unter benen sich je zwei Bertreter ber ben Genossenschaften angehörenben Arbeitgeber und zwei Bertreter ber Arbeiter befinden muffen, bedingt, wenn es fich handelt a) pp.

a) pp.

Bu § 92 und 93.

Nr. 38. Es wird anheimgestellt:
 biese Karagraphen, betr. die Einrichtung von Landes bersicherungsämtern, gänzlich zu streichen.
 Sosern diesem Antrag nicht Folge gegeben wird, ist
Nr. 39. a) nachstehender Abs. 5 dem § 92 zuzusügen:
 IR Fällen, in weichen die Entschädigungsberechtigung
 zwar fellsteht die Kristfähigungskernklichtung zwar festfeht, die Entschädigungsverpflichtung aber zwilchen zweien oder mehreren Genossenschaften fireitig ift, die der Aussicht von verschiedenen Landesversicherungsamtern ober bon benen eine ober mehrere bem Reiche-versicherungsamte unterftellt find, entscheibet bas lettere nach Maggabe ber bezügl. naheren Bestimmungen bes

nach Maggabe der bezugt, nageren Bestimmungen des § 63 Abs. 4 (cfr. Antrag Rr. 33). Rr. 40. d) Abs. 3 des § 93 abzuändern: Die Beschlußsassung des Landesversicherungsamtes pp. ist durch die Anwesenheit von drei ständigen und vier nichtständigen Mitgliedern bedingt pp.

Ru & 101.

Rr. 41. Gegen ben Borichlag bes Berbanbes beutscher Berufsgenoffen

Mr. 44

betr. die Ginichaltung ber Worte "und bie Gerichte" hinter die Worte "die öffentlichen Behörden" wird auf das Entichiedenfte Ginfpruch erhoben und ge-

beten, demfelben bie Buftimmung gu berfagen. Als § 103 a

r. 42. ist einzuschalten: Bestraft werden mit einer Gelbstrafe bis zu M. 300, Mr. 42. welche bon bem Meichebersicherungsamte gu ber

hangen ift: 1. Betriebsunternehmer und beren Angestellte, welche Berträge geschloffen haben, die bem § 99 bes Unfall-versicherungs Gefetes guwiderlaufen. Betriebsunternehmer und beren Angestellte, welche

burch Uebereinkunft ober mittelst Arbeitsorbnungen bie Bersicherten in ber Uebernahme ober Ausübung eines ihnen bem Gesetze gemäß übertragenen Shrenamtes beichranten.

Betriebsunternehmer, welche die von ihnen zu leistenden Beiträge zu den Lasten der Unfall-versicherung den von ihnen beschäftigten Personen ganz oder theilweise auf den Lohn in Anrechnung bringen.

Ungestellte, welche folche Anrechnung wiffentlich bemirten.

Die borftehenden Strafen fallen ber Rrantentaffe gu, welcher der Berficherte angehört.

Bu § 105.

Dr. 43. Derfelbe ift abzuändern :

"ben Strafvorschriften 103, 103a und 104" pp.

Bu § 106.

Nr. 44. Derfelbe ift abzuändern: "zum Erlaß ber in §§ 103, 104 und 105 bezeichneten Strafen pp."

Uns ist die Petition von Herrn A. Daehne in Berlin N, Demminerstraße 66, übermittelt worden, wer also noch irgend welche Auftlärung in der Sache wünscht, wende sich gefälligst an dieselbe Abresse; wir selbst werden aus obige Forderungen in nächster Zeit zurücktommen.

Neber Heilversahren bei lungenkranken Versicherten schreibt man uns: Die Hanseatische VersicherungsUnstalt für Invaliditäts. und Altersversicherung lätt, wie an dieser Stelle früher schon erwähnt worden, sich angelegen sein, das heilversahren bei lungenkranken Personen, die bei ihr versichert sind, durch deren Unterbringung in Heilstäten sür Lungenkranke in größerem Umsange in die Wege zu leiten. Wie man uns mittheilt, ist der Ersolg der heilbehandlung in den weitaus meisten Fällen ein höchst ersreulicher. Bur Zeit sind etwa 60 Personen in der angegebenen Weise untergebracht; davon besindet sich etwa der sechste Theil in Bad Rehburg unter der Behandlung des Herrn Sanitätsraths Dr. Michaelis, die übrigen, etwa sünszig an der Zahl, werden in St. Andreasberg von Herrn Dr. Labendorf behandelt. Dank der sorgsamen ärztlichen Behandlung, die den Kranken zu Theil wird, in Verbindung mit den günstigen klimatischen Berhältnissen der Rranken getrossenen Ueber Beilverfahren bei lungenfranken Bergünstigen klimatischen Berhältnissen ber erwähnten Kurorte und mit ben im Interesse der Kranken getrossenen Einrichtungen ergeben sich außerordentlich günstige Heile ersolge. Sinzelne Fälle kommen freilich vor, in weichen, wenn auch eine Besserung erreicht wird, sich doch die Hoffnung auf Rücerlangung der Erwerdssäßigsteit nicht erfüllt. In der großen Wehrzahl der Fälle aber tritt dieser Ersolg ein, und zwar verhältnismäßig in weit mehr Fällen, als die für begüterte Lungenkranke bestehnden Anstalen, des die für begüterte Lungenkranke destehnden Anstalen, das in letzteren auch Kranke, bei denen das Leiden schon so weit vorgeschritten ist, daß auf einen dauernden Heilersolg von vorwherein nicht gerecknet benen das Leiben schon so weit vorgeschritten ist, daß auf einen dauernden Heilerfolg von vornherein nicht gerechnet werden kaun, Ausnahme sinden, während die Hanseatische Bersicherungsanstalt nach den für ihr Borgehen maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen berartig schwere Kranke von der Unterbringung in Heilstätten ausschließen muß. Es ist deshalb durchaus nothwendig, daß der Antrag auf Einleitung des Heilversahrens von lungenkranken Bersicherten und den sie behandelnden Aerzten frühzeitig, d. h. dann gestellt wird, wenn das Leiden sich im Ansangszustande besindet, nicht aber erst dann, wenn der Körper bereits so geschwächt ist, daß er auch durch das hygieinisch-klimatische Heilversahren in Heilstätten sür Lungenkranke das Leiden nicht mehr zu überwinden vermag.

vermag.
Die Hanseatische Versicherungsanstalt ist die erste, welche ihre Mittel sur den obigen Zweck planmäßig zur Verwendung bringt; schon sind ihr einige andere gesolgt; außer ihr beschäftigt sich auch schon eine zweite mit der Herstellung einer eigenen Heilftätte im Harze. Die Hansealische Versicherungsansialt hat damit eine Maßregel von großer Bedeutung in die Wege eingeleitet. Hofsentlich sinde tie dabei stets auch dei anderen in Betracht kommenden Stellen Verständniß und Entgegenkommen; namentlich ist es ersorderlich, daß auch die Krankenkassen das Vorgehen der Versicherungsanstalt mit Rrantentassen bas Borgeben ber Berficherungsanftalt mit gleichem Gifer unterftugen.

Bom Reichs-Versicherungsamt. Die Frage, ob von einem Betriebsunfall die Rede fein tann, wenn eine Blase, welche sich ein Arbeiter an der Hand zuge- zogen hat, sich öffnet und giftige Stoffe aufnimmt, hat das Schiedsgericht für den Bezirk I der Bekleidungs.

industrie Berufsgenoffenschaft verneint, das Reichs Ber-

ficherungsamt bagegen bejaht Der Hutmacher Georg Klaus hatte sich am 7. September 1892 beim Plattiren von Filzhitten, welche im heißen Dampf erweicht und dann schnell und sest über eine Holzsom gezogen werden, eine Blase an der rechten Hand zugezogen. Diese höcht unbedeutende Blase öffnete Sand gugezogen. Diefe pochft unbedeutende Blafe öffnete fich fehr bald, und fofort flagte Rlaus über Schmerzen, die sich zu solcher Beftigkeit steigerten, daß er geswungen war, die Arbeit niederzulegen und sich in ärztliche Be-handlung zu begeben. Der Arzt, Sanitäterath Dr. Junge, stellte eine Zellgewebsentzündung fest und sprach auch die Ansicht aus, daß diese durch eine Insektion der verletzten Ansicht aus, das diese durch eine Institut der verlegten Getelle herbeigeführt worden und der Verlegte dauernd im Gebrauch der rechten Hand behindert sein werde. Die Berussgenossenschaft lehnte jede Entschädigung ab, da hier kein Betriebsunfall vorliege, weil garnicht feststehe, daß Klaus sich die Blase beim Ziehen der Filze zugezogen habe. Das Schiedsgericht wies gleichfalls den Klaus wird werden. gugezogen habe. Das Schiedsgericht wies gleichfalls den Kläger ab und schloß sich der Begründung der Berufsgenossenschaft an. Hiergegen legte Rechtsanwalt Morris für Klaus Rekurs ein und beantragte, die Beklagte (Berufsgenosenschaft) zu verurtheilen, ihm bis zum Abschlüß des Heilberfahrens die Bollrente, von da ab eine ber Beeintrachtigung feiner Erwerbefähigfeit entfprechende Rente zu gewähren und die Koffen des Heilversahrens zu erstatten. Rechtsanwalt Morris führte aus, daß das Eindringen gistiger Stoffe in die durch die Deffnung der Blase entstandene Wunde sich als ein Betriebsunfall darstelle. Die Beklagte dagegen beantragte die Abweisung darstelle. Die Bellagte dagegen beantragte die Abweitung des Melurses, da die Thatsachen, welche nach der Meinung des Klägers als Betriedsunfall ausgesaßt werden nüßten, nicht erwiesen seien. Das Reichs-Bersicherungs, amt schloß sich jedoch den Aussührungen des Klägers an. "Ob die allmälige Entstehung der Blase," so heißt es in der Entscheidung wörtlich, "insolge des Ziehens der Filze der für die Annahme eines Betriedsunfalls erforderlichen bestimmten zeitlichen Begrenzung des Ereignisses entbehrt, kann dahingestellt bleiben, da jedenfalls das durch die Arbeit verbeigessührte Aerreisen der falls das durch bie Arbeit herbeigeführte Zerreißen ber Blasenhaut eine plötliche Schädigung der körperlichen Unversehriheit des Mägers infolge der Betriebsthätigkeit barstellt. Der ursächliche Zusammenhang dieses Betriebs-unsalls mit dem jezigen Zustande der Hand des Klägers aber ist schon dadurch gegeben, daß die Verletzung das Eindringen der Insestionsstoffe ermöglicht hat, mögen diese nun außerhalb der Vetriedsthätigkeit des Klägers, oder, was übrigens mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, noch während und insolge derselben eingederungen sein." Die Berufsgenossenschaft wurde verurtheilt, den Kläger wegen der Beeinträchtigung seiner Erwerbssähigkeit zu entschädigen. Die Feststellung der Höhe der Entschädigung wurde einem besonderen Verfahren vorbehalten, ba zur Beit nur ber Grad ber gegen-wartigen Beeintrachtigung geschätt werben tonne und anzunehmen sei, daß die Entschädigungepflicht nach Gintritt der Berletung noch größer gewesen fei.

Bwei für kranke Arbeiter wichtige Entickeidungen sind seitens des Reichs. Bersicherungsamts erlassen worden. Darnach ist dem Arbeiter diesenige Zeit, mährend deren er sich auf ärklichen Rath zur Schonung der Augen wegen einer Augenentzsindung von der Arbeit sernhält, doch als Beitragszeit im Sinne des Invaliditäts und Altersversicherungsgesepes anzurechnen; forner ist dem Arbeiter nach mehr als einsähriger Krankferner ift bem Arbeiter nach mehr als einjähriger Rrant heit die Invalidenrente auch dann zu gewähren, wenn die fünsjährige Wartezeit erst im Laufe und bei Beendigung der Krankheit ersüllt ist.

Das Reichs - Berficherungsamt hat in einem vom "Fuhrb." mitgetheilten Falle ausgeführt, bag berufsgenoffenschaftliche Chrenamter von beren Inhabern nicht freiwillig niebergelegt werben borfen. Eine folche Rieber-legung im Laufe ber Bahlperiode fei nur aus benfelben Gründen zulässig, aus welchen das Amt eines Vormundes abgelehnt werden kann. Die Vorschriften des § 24 des Unsalversicherungs:Gesetzes haben die Wahl eines Wahlberechtigten jum Mitgliede eines berufsgenoffenschaftlichen Vorsiandes zo. mit zwingender Kraft ausgerustet. Die Wahl übertrage ohne Weiteres für die Dauer der Wahl periode das Ehrenamt und eine einseitige Niederlegung bes Amtes im Lause der Wahlperiode sei als wirksam nicht anzuerkennen.

Der Berband ber beutschen Berufsgenoffenschaften wird, wie die "Bossische Beitung erfährt, am 18. Ottober über die Rovelle zum Unfalversicherungs-geset in Berathung treten, nachdem der in Stuttgart gewählte Ausschuß für diese Frage durch Zuwachs sich angemessen erweitert hat. Der Verband hat bereits 1890 einen außerordentlichen Genoffenschaftstag abgehalten und auf Grund der damaligen Berhandlung etwa hundert Abanberungsvorichlage angenommen, Die mit vierzig weiteren von einzelnen Berufegenoffenichaften fpater gestellten Zusagnatragen ben zuständigen Behörden unter-breitet wurden. Auf Grund des inzwischen veröffent-lichten Entwurfs der Novelle ist der erwähnte Ausschuß in der Lage, die Prüfung der Frage vorzunehmen, in-wieweit der Gesetzgeber den Bunschen der Arbeitgeber hat entgegenkommen wollen. Das Reichsamt befand sich hat entgegenkommen wollen. Vas Keichsamt befand jich bei Bearbeitung der Borlage offenbar in einer gewissen bleden beides neuen Rechtssaßes durch die oberen Gerichte schwierigkeit, da andererseits auch die Arbeiter mit ihren Hechtssaßes durch die oberen Gerichte schwierigkeit, da andererseits auch die Arbeiter mit ihren Hechtssaßes durch die oberen Gerichte beischalb von Interesse der Ariegs neuen Kechtssaßes durch die oberen Gerichte wurde, wie die Stärke des Kangers der Ariegs neuen Kechtssaßes durch die oberen Gerichte wurde, wie die Stärke des Kangers der Ariegsmaschine blieben sind. Es ist deshalb von Interesse der Ariegsmaschine die Schuffsgeschützte wurde, wie die Schüft des Angers der Ariegsmaschine die Schüftsgeschützte der Kerichten wurde, wie die Schüfts des Kangers der Ariegs neuen Kerichten wurde, wie die Schüft des Kangers der Ariegs was ein Schuß aus einer so riegenhaften kernesster Herbalt wurde, wie die Schüft des Angers der Ariegs neuen Kerichten wurde, wie die Schüft des Angers der Ariegs neuen Kerichten wurde, wie die Schüft des Angers der Ariegs neuen Kerichten wurde, wie die Schüft des Angers der Ariegs neuen Kerichten wurde, wie die Schüft des Angers der Ariegs was eine Schüft wurde, wie die Schüft wurde, wie die Schüft wurde, wie die Schüft wurde, wie der Kerichte der Kerichten wurde, wie der Kerichten wurde, wie der Kerichten wurde, wie der Kerichten wurde, wie der Kerichten kereichte der Kerichten wurde, wie der Kriegs der Ariegs was eine Schuß aus einer so riegenhaften wurde, wie der Kerichten kereichten wurde, wie der Kerichten wurde, wie der Kerichten wurde, wie der Kerichten kereichten wurde, wie der Kerichten kereichte des Alles des

Umgegend" und des "Berliner Arbeitervertretervereins". Diese wandte sich u. A. gegen die Kapitalabsindung Berletter bei einer geringen Kentenzahlung, sowie gegen Bollzahlung der Kenten zur Ausbildung des Berletten für einen anderen Beruf. "Tiese und andere Gegensätze"— meinte daß zitirte Blatt — "werden die bevorsiehenden Berathungen des Ausschusses erschweren Berufszernsten seichweren Berufszernsten erschweren Berufszernsten erschweren " genoffenschaften einigermaßen erschweren."

## Polizeiliges und Gerichtliches.

MIter Aurs - neuer Aurs. Die Mannheimer "Bolleftimme" bringt eine bemertenswerthe gufammen-fiellung ber Strafen, bie bas beutiche Proletariat feit dem Infraftireten des Sozialistengesehes zu erdulden hatte. Wir entnehmen derselben das Folgende: Bom 28. Oktober 1888 verhängte der riagenstaat über zielbewußte Broletarier 611 Jahre 6 Monate 23 Tage Strashaft und 119 Jahre 5 Monate 13 Tage Untersuchungshaft, zusammen also 831 Jahre 6 Tage Kreibeitsentziehung Woch dem World Tage Unterlugungsgul, zufumten und 831 Juhre Cage Kreiheitsentziehung. Nach dem Bericht des Parteivorstandes auf dem Hallenser Karteitag belief sich das Gesammtmaß der unter den 12 Jahren Ausnahmegesetz zuerkannten Freiheitsstrasen auf 1000 Jahre, pro Jahr also durchschnittlich auf über 87 Jahre. Unter dem "milden" neuen Kurs züchtigte die Klassenieligt die Klassen der konitalistischen Erichlichten Erichlichten Gegner ber tapitalistischen Gesellschaft mit

Freiheitsftrafe Gelbftr. 1890/91: 87 J. 6 M. 28 T. 1891/92: 80 " 2 " 26 " Gefängn. 117 J. 26 T. 36 " 10 " — " Luchth. Freih Entz. , 20 532,10 1892/93: 31 937,80 291 J. 4 M. 20 T. M. 70 732,20

Auf den Jahresdurchschnitt fallen also hier etwas 93 Jahre Freiheitsstrafen. Wie man sieht, thut die Rlassenjuftig auch auf Grund bes "gemeinen Rechts" ihre Schuldigfeit. Und das Proletariat! Es gab 1878: 437 158 jozialdemofratische Stimmen ab; 1890: 1427 323; 1993: 1785 788. Alter Kurs, neuer Kurs, das Pro-letariat schreitet unbekümmert vorwärts!

Bum Rapitel Streifbrecherschut. Mle eine Folge bes Guftrower Streits ift eine Untlage zu be-tracten, die am 3. Ottober vor bem Schöffengericht in Guftrom ftattgefunden. Grapentin, der Führer ber Streit. bewegung, war angeklagt wegen Körperverletzung, die er begangen haben sollte an einem Arbeiter Bublitz, welcher als Streikbrecher in der Fabrik weiter arbeitete. Bon den beiden Zeugen, Bublitz und Grise, giebt der Erstere an, daß er mit Letzterem zusammen von der Arbeit auf an, daß er mit Legterem zujammen von der Arbeit auf bem Heinweg begriffen gewesen sei, in der Nähe des Bahnüberganges Grapentin begegnete und von diesem zweimal auf den Kopf geschlagen wurde. Grise bezeugt dem entgegen, daß er nicht mit Bublitz zujammen gegangen sei und sich auch nichts mit diesem unterwegs erzählt habe, daß Bublitz vielmehr kurz vor dem Bahnübergang plösklich etliche Schritte zurächgeblieben sei, zu melchen Amseken wisser nicht auch mis er nicht gesehen welchem Zwede, wisse er nicht, auch will er nicht gesehen haben, daß Grapentin geschlagen hat. Letterer behauptete, daß Bublit Lump zu ihm gesagt habe und er benselben darauf von hinten wohl ergriffen, nicht aber geschlagen habe. Das Urtheil lautet auf acht Tage Gefängniß und Tragung der Koften; dasselbe wird gestützt nicht auf die widersprechenden Aussagen der Zeugen, sondern auf die Aussage des Bublit. Auch der § 185 des Strafgesetz-buches, thätliche Beleidigung, und § 153 der Gewerbeordnung, Nöthigung, murde angezogen, da in Bezug auf den letteren angenommen werden müsse, daß Grapentin sich als Streikender des Bergehens gegen Bublit schuldig gemacht habe, um seiner Rache dafür, daß derselbe weiter arbeite, Ausdruck zu geben.

Deutsche Richter entwideln mitunter einen mert. würdigen Scharssinn, wenn es gilt, das Bischen "Preßeifeit", das wir noch besigen, vollends wegguinterpretiren. Ein würdiges Seitenstück zu der strafgesehlichen Berantwortlichkeit aller bei Herstellung und Verbreitung Berantwortlichkeit aller bei Herstellung und Verbreitung einer Druckschrift betheiligten Personen, und zu dem berühmten "ambulanten Gerichtsstand", hat das Schöffengericht in Barel (Oldenburg) dieser Tage geliesert. Es hat in einem Presprozeß — natürlich gegen ein Oppositionsblatt — den Sat aufgestellt, daß für den jeweiligen Redakteur eines Blattes die Borstrasen seines Vorgängers in der Redaktion als strasperschen darfen die verschang

gangers in Bet Reditten uts utra-ver fich arfend in Betracht zu ziehen seien. Der Redakteur ist also gewissermaßen ein eisernes Inventar, das zwar den Namen wechselt, aber doch immer dasselbe bleibt. So originell dieser neue Rechtsfat immer dasselbe bleibt. So originell dieser neue Rechtslat sein mag, so ist er boch mit ber einsachen Regel, daß Niemand für die Handlungen eines Anderen, nicht seiner Obhut ober seinen Besehlen unterworsenen Menschen berantwortlich gemacht werden kann, in so slagrantem Widerspruch, daß wir, trothem wir uns in Deutschland sier nichts mehr wundern, doch nicht an die Vestätigung dieses neuen Rechtssatzs durch die oberen Gerichte

abreffe fonigetreuer Bergarbeiter an bas Minifterium bes adresse königstreuer Vergarbeiter an das Alinisterium des Innern zu einem Jahre Gesängniß. Sachse wurde sogleich in Haft genommen. Der "Vorwärts" bemerkt hierzu: Ein Jahr Gesängniß und sofortige Verhaftung wegen einer obendrein, so viel wir uns erinnern, sehr maßvollen Kritit der bekannten von sächssichen Behörden in Szene gesetzen Bergarbeiter-Kundgebung! Das ist unerhört. Ein solches Urtheil bedeutet thatsächlich das Berbot der Kritit an Handlungen nicht blos der Behörden, sondern auch der von den Behörden sür och nungsparteilich gehaltenen Privatpersonen. Achnliches ist in den schlimmsten Zeiten der Reaktion nach 1849 in Deutschland nicht vorgekommen. Wie wurden seinerzeit Deutschland nicht vorgekommen. Wie wurden seinerzeit unter Manteussel die Männer des "Loyalitätsfracks" ver-spottet, ohne daß es Zemand einsiel einen Prozeß zu machen. Und der so schwer verurtheilte sächsische Berg-mann hat auch nicht annähernd so beißend gespottet. Der Reichstig wird sich mit dieser Art Rechtsprechung beschäftigen.

#### Bermischtes.

Bur Geschichte bes Begriffes ber "Pferde-ftärke". James Batt sührte befanntlich als praktische Maßeinheit für mechanische Kraft die "Pferdekraft" (Horsepower) ein, und zwar bezeichnet man damit eine Kraft von 75 Sekundenkliogrammmeter, d. h. eine Kraft, die im Stande ist, in einer Sekunde 75 kg einen Meter hoch zu heben. Thatsächlich ist aber die mittlere Krast des Pserdes zu dieser Leistung nicht ausreichend, denn fie ist, wie neuere an 250 Pferben ausgeführte Bersuche ergaben, nur im Stande, 30 kg in einer Sekunde einen Meter hoch zu heben. Die falsche Bezeichnung entstand auf folgende Beise: Eine der ersten von Watt konstruirten aus soigenoe weise: Gine der ersten von Watt konstreiten Dampsmaschinen sollte in der Brauerei von Witkread in England ein dis dahin von Pserden getriebenes Pumpwerf in Bewegung setzen. Um nun, nachdem vereinbart worden war, daß die Maschine dasselbe leisten sollte wie ein starkes Pserd, eine möglichst kräftige Waschine zu erhalten, stellte der Brauer die von einem Pserd gestörderte Wassermenge in der Weise sein kräftiges Thier unter Keitschen ungusgesigt nolle acht Stunden Thier unter Beitichenhieben unausgejest volle acht Stunden ang bis zur äußersten Erschöpfung arbeiten ließ, und es gelang ihm so, zwei Millionen Kilogramm Wasser sörbern zu lassen. Wit Berücksichtigung ber Hubhöhe ergab dies allerdings eine Arbeit, die dem Heben von 75 kg um einen Meter in der Sekunde gleichkommt, aber dies Ergebniß ist eben unter ganz ungewöhnlichen Berhaltnissen erreicht und hatte eigentlich nicht ale Grundlage einer technischen Maßbezeichnung gelten sollen, bennoch ist es in dieser Beise verwendet und ale Grundlage bes Begriffes "Pferdekraft" angesehen worden.

Bur Beachtung für Dichter und Dichterinnen. Wenn man bebenkt, daß es mit zu den unangenehmsten Aufgaben eines Rebakteurs gehört, die poetischen und prosaischen Stillübungen, die ihm von gottbegnaderte Dichtern und Dichterinnen eingesandt werden, durch-zustüblicen und dann in möglichst zarter Form den Gin-sendern mitzutheilen, daß die Kinder ihrer Muse den Weg aller unbrauchbaren Manustripte gegangen sind, bann wird man gewiß bem menschenfreundlichen Be-ginnen eines neugebildeten literarischen Bereins in Berlin, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, junge Dichter und Dichterinnen unter allen Umständen zu "drucken", seine Sympathien nicht versagen können. In einem von dem "Neuen Literarischen Berein" versandten Birtular es über ben Zwed bes Bereins: "Um jungen Dichtern und Dichterinnen, besonders Dilettanten, Gelegenheit zu hand Nichtermein, derbidete deftenlos zu veröffentlichen, hat sich seiten 1. Juli d. J. in Berlin obiger Berein gebildet, dessen Aufgabe darin besteht, unter dem Titel "Woderne Dichtung" ein Halbjahrbuch (zirka 300 Seiten, groß Oktav-Format in eleganiem, rothem Kalisoeinband mit Golddruch) herauszugeden, zu welchem die Mitglieden desse Verguss auf der die die der des Bereins ausichließlich die literarischen Beitrage liefern. Das Erscheinen bes ersten Bandes ist zum 1. September b. 3. in Aussicht genommen. Die Aufnahme in ben Verein ersolgt kostenfrei; ebenso werden laufende Beiträge nicht entrichtet. Annahme sinden: Richt zu den Verein erfolgt tostenfrei; ebenso werden laufende Beiträge nicht entrichtet. Annahme finden: Nicht zu umfangreiche Gedichte jeden Genres, bedingungsweise auch kurze Prosaarbeiten, Sinnsprüche, Aphorismen zc., jedoch nur Original-Beiträge. Interessierte Damen und Herren wollen ihre Abresse mit Frankomarke für Rückantwort an den Vorstand, Berlin O, Koppenstraße 57, 2 Treppen links einsenden, worauf benselben Naheres durch Brofpett mitgetheilt wird."

Bir munichen bem jungen Berein besten Erfolg und verweisen alle Dichter und Dichterinnen auf benfelben.

Was foftet ein Ranonenschuß? Frage, die bei dem immer mehr um sich fressenden Militarismus die Steuerzahler gar sehr interessirt. Ihre Beantwortung zeigt, in welch' unerhörter Weise der Militarismus die Kräfte der Nationen vergeudet. Die fortschreitenben Berbesserungen im Artilleriewesen und namentlich in der Fabrikation der Kanonen haben zur Berfiellung von Feuerichlunden geführt, Die enorme Bro-jeftile gu merfen im Stande find. Sauptfachlich find es jettie zu werfen im Stande ind. Saudifachtich ind es die Schiffsgeschüße, beren Durchschlagskraft so progressiv bermehrt wurde, wie die Stärke des Panzers der Kriegs-schiffe wuchs. Es ist deshalb von Interesse, zu ersahren, was ein Schuß aus einer so riesenhasten Kriegsmaschine

Verbandsmitglieder in Altona.

repräsentiren gu 4 p8t, die jährlichen ginsen eines Kapitals von M. 104000. Was den Gebrauch bieser Kapitals von M. 104 000. Was ben Gebrauch bieser suchtbaren Zerfibrungswerkzeuge noch kofispieliger macht, ist ber Umftanb, daß solch ein Geschütz nicht über 90 Schusse abgeben kann, ohne bedeutenber Reparaturen ju beblirfen, ober in ben meiften Fallen überhaupt nicht mehr gebrauchsfähig ju fein. Das Gefchut hat bann gu vedurfen, oder in den meizen Fallen loerganpt ktom mehr gebrauchsfähig zu sein. Das Geschütz hat dann nur noch den Werth alten Metalles. Da das Geschütz etwa M. 400 000 kostet, so kommen zu obiger Summe der Kosten eines Schusses noch M. 4444 Abnutzungskosten pro Schuß hinzu, so daß also jedesmal Ladung und Schuß einen Werth von M. 8604 repräsentiren.

Eine theure Familie wird dem russischen Volke die Aarensamitie. Dafür, daß sich die Mitglieder dieser Familie die Mühe gemacht haben, geboren zu werden, werden sie wie solgt honorirt: 1. Die Sohne, Brüder und Enkel des Kaisers erhalten den Titel Großsürst und bie Anrede Hoheit. 2. Bei der Tause bereits wird ihnen der Alexander-Newski-Orden, der des Weißen Ablers, der heiligen Anna und des Heiligen Nikolas zu Theil. 3. Nach den Marineskauten haben die Großsürsten diesens Jahre. 4. Die Söhne des Kaisers erhalten bis zu ihrer Vollächriakeit eine Abanage von 33 000 Kubeln au ihrer Bolljährigkeit eine Apanage von 33 000 Rubeln (1 Silberrubel ift gleich M. 3,20) jährlich aus der Staats-(1 Stoerribet ift gieta M. 3,20) sastita ans der Staats.

fasse. 5. Wenn sie majorenn geworden, so erheben sie eine solche von 150 000 Rubeln jährlich und des Weiteren eine Million für ihre Einrichtung. 6. Zu seiner Bermählung erhält ein jeder Großsürst 200 000 Rubeln und eine jährliche Revenue von 35 000 Rubeln. 7. Die Großsürsten. Entel des Kaisers empsangen vor ihrer Großschaften. Großfürsten Entel bes Kaisers empfangen vor ihrer Großjährigkeit oder ihrer Heirath jährlich 15 000 Rubel;
werden sie jedoch majorenn oder vermählen sie sich, so
erhalten sie jährlich 150 000 Rubel und deren 600 000
zu ihrer Einrichtung. — Was nun die Großfürstinnen
anbelangt, so wird dieser Titel von den Töchtern,
Schwestern und Entelinnen des Zaren geführt. Die
Großfürstinnen empfangen bei der Taufe den "Orden
der großen heiligen Märthrerin Katharina". Sie haben
besondere Wappen. Die Großfürstinnen empfangen
vor ihrer Vermählung dis zu ihrer Volljährigkeit
38 000 Rubel, und von dieser dis zu ihrer Vermählung
deren 50 000. Die Großfürstinnen-Entelinnen des Kaisers
haben bis zu ihrer Mündigkeit Anspruch auf eine jährliche Apanage von 15 000 Rubeln und von jener dis
zu ihrer Verehelichung wird diese Summe auf 50 000 Rubel liche Apanage von 15 000 Aubeln und von jener bis zu ihrer Berehelichung wird diese Summe auf 50 000 Aubel erhöht. Die Großsürstinnen erhalten zur Mitgist eine Million Rubel. Die Großfürstinnen Schwiegertöchter des Kaisers erhalten jährlich 40 000 Kubel, denen der Zar auß seiner Schatule 200 000 Kubel und sür seine Söhne selbst 50 000 hinzussügt. Im Falle der Wittwenichast wird den Großsürstinnen eine jährliche Pension von 40 000 Aubeln gezahlt; verbleiben sie jedoch nicht in Rußland, so erhalten sie nur ein Dritttheil dieser Summe, und vermählen sie nur ein Dritttheil dieser Summe, und vermählen sie sich wieder, so verlieren sie jedos Anrecht auf ihre Pension. Der arme russische Bauer muß hungern und entbehren, um die Steuern aufzubringen, die Strässinge in den Bergwerten des Ural und Sibiriens mögen sich todt arbeiten und an Entbehrungen zu Grunde gehen, damit Leute, die nie der Welt etwas genützt haben, Millionen verprassen können.

#### Literarisches.

Der Dochverrathe-Brogeft wider Liebfnecht, Bebel, Sepner vor dem Schwurgericht zu Leipzig vom 11. bis 26. März 1872. Wit einer Einleitung von W. Liebi'n echt. Berlin 1894. Berlag der Expedition des "Vorwärts". 12. Lieferung. S. 529 bis 576. Preis 20 &. Im vorliegenden Hefte wird die Bernehmung des

Partei-Ausschußmitgliedes Bonhorft zu Ende gesührt. hierauf folgen die an die Geschworenen zu richtenden Fragen und die Anklagerede des Staatsanwalts, an die sich die glänzende Bertheidigungsrede des Rechtsanwalts Freitag I. anschließt, die im nächsten Heft erst zu Ende geführt werden wird.

Wiffen ift Macht - Macht ift Wiffen. Feft. rede, gehalten gum Stiftungefeft bes Dresbener Bilbungs. vereins am 5. Februar 1872, von Wilhelm Liebknecht. Neue Auflage. Berlin 1894. Verlag der Expedition des "Borwärts" Berliner Boltsblatt. 72 S. 8°. Preis 30 18.

Bon der trefslichen, schon in zehntausenden Exemplaren verbreiteten Schrift Lieblnecht's nufte wieder eine neue Auslage veranstaltet werden. Dies allein beweist schon, daß sie, obgleich sie den Text einer vor 22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren gehaltenen Rede enthält, in keiner Weise veraltet ist. Sie konnte nicht veralten, denn heute gilt in unsernen westekanden Ereisen nach wehr wie von einem Riertel. maßgebenden Kreisen, noch mehr wie vor einem Biertel-jahrhundert, die Barole: "Schlechtere Schulen und besser Kasernen."

Seft 15 bes Bolts-Legifon, herausgegeben von Emanuel Burm, Berlag von Borlein & Comp., Rünberg, ift foeben ericienen und enthält folgende größere Artifel:

Berufsorganisationen (Handelstammern, Handels-Gewerbekammern, Handwerkskammern, Bundes-nomie-Kollegium, Deutscher Landwirthschaftsrath, Detonomie-Rollegium, Landwirthschaftstammern, Boltswirthschaftsrath, Staats-rath), Berufsstatistit (mit Tabellen über die Deutsche B. v. 5. Juni 1882; die B. in Desterreich, Ungarn, Schweiz, Frankreich, England, Bereinigte Staaten), Beutelthiere, Bevölkerungsbewegung (mit Tabellen über Geburten und Todesfälle, Wachsthum der B., Altersvertheilung), Bevölkerungswanderungen (Innere Wanberungen, Auswan-

berungen, Auswanderungsgeset), Bibel, (Altes Testament, Inhaltsangabe mit historisch kritischen Erläuterungen).
Alle 14 Tage erscheint ein Hest. — Das Volks-Lexison kann durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im beutschen Postzeitungskatalog unter Nr. 6879a (9. Nachtr.), im bayerischen Postzeitungskatalog unter Nr. 760a (Nr. 25 des B. VI.) eingetragen.

Legifon ber gesammten Technif und ihrer Sulfdwiffenschaften, herausgegeben von Otto Lengner, Berlag ber Deutschen Berlags-Unstalt in Stuttgart. Preis

pro Abtheilung M. 5. Bon bem Werte liegen nun bie zwei erften Abthei-Von dem Werke liegen nun die zwei ersten Abthet-lungen vor. Die erste Hälfte der ersten Abthetilung haben wir bereits angezeigt, die zweite Hälfte der ersten Ab-theilung umsaßt die Artikel von "Abspitten" bis "Aeten". Die zweite Abtheilung, die übrigens nicht wieder in zwei Hälften herausgegeben ist, umsaßt die Artikel von "Aet-farben" bis "Angelsischerei". Die dei der Anzeige der ersten Hälfte der ersten Abtheilung hervorgehobenen guten Eigenschaften weisen auch die anderen beiden Hefte auf.

Das Ronferviren des Holzes, von Louis Edgar Undes, A. hartleben's Berlag in Wien, Best und Leipzig. Das Buch ift 17 Bogen start und tostet geheftet M. 4, eleg. gebunden M. 4,80.

## Brieftaften der Redaktion.

\* Dieser Rummer liegt bas "Correspondenzblati" ber Generaltommission für die Lotal-Borftande resp. Ber-

\* Mehrere Berichte mußten zur nächsten Rummer zurüchleiben, weil der Redakteur Sonntag, den 14., und Montag, den 15. Oktober, auf Agitation war und darum die Berickte nicht durchsehen konnte. Karleruhe, Kamerad B. Das Eingesandt kam

bie Berichte nicht durchsehen konnte.

Karlsruhe, Kamerad V. Das Eingesandt kam zu der vorigen Kummer zu spät hier an, sonst hätten wir in demselben schon mitgetheilt, daß wir selbiges nicht ausnehmen dürsen. Es haben schon mehrere Generalversammlungen beschlossen, daß derartige Versolgungen durch den "Zimmerer" nicht gesördert werden dürsen. Uebrigens würden wir durch Albruck des Eingesandts auch manchen treuen Berbandetameraden beleidigen.

## Versammlungs = Anzeiger.

(Unter biefer Rubrit werden Bersammlungs-Anzeigen bis ju 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

Bergeborf. Sonntag, den 28. Oktober, Nachmittags 4 Uhr in "St. Petersburg". Bochum. Sonntag, den 28. Oktober, in der "Ger-

maniahalle".

Bielefeld. Sonntag, ben 28. Oftober, Bormittags

9 Uhr, bei Bogebing, Turnerstraße. ngig. Dienstag, ben 30. Ottober, im Bereinslotal, Dangig. Dienstag Breitegaffe 42.

Delmenhorst. Sonnabend, den 27. Oktober, bei Gast. wirth Duwe. en. Sonntag, ben 28. Oftober, bei Bwe. Krab,

Steelerftraße 10. Sonntag, ben 28. Ottober, bei Schnebel, in

Blottbet. Con

Fürth. Conntag, ben 28. Oftober, Bormittags 10 Uhr, bei Bied, Wassergasse. Gaarben. Donnerstag, ben 25. Oftober, Abends 8 Uhr,

bei Petersen, Ede ber Schul- und Rielerstraße. Satnan. Sonnabend, den 27. Ottober, Abends 51/2 Uhr, im "Goldenen Löwen".

Sannover. Die Reuestraße 27. Dienstag, ben 30. Oftober, bei Bolte,

Kellinghusen. Sonnabend, ben 27. Oktober. Krivig. Sonntag, den 28. Oktober, bei Lübbert, Her-Arivių. berge.

Lauenburg. Sonntag, den 28. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, im Bereinslofal. Ludwigshafen. Jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr, dei Beter Schulz, Friesenheimerstraße 47. Wandsbek. Mittwoch, den 24. Oktober, bei Grunau,

Samburgerftraße. Barin. Sonntag, ben 28. Oftober, Nachmittags 4 Uhr,

auf ber herberge. Wilhelmshaven. Freitag, ben 26. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Thumann in happens.

## Anzeigen.

(Laut Befchluß ber Generalversammlung wird ben Un-(Cant Beschus der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufsorderung das Geld in Briefmarken unter der Abresse A. Bring mann, Hamburg-Barmbed, Feßlerstraße 28, 1. Et., einzusenden, Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Lofalverband Stettin und Umgegend.

# Zimmerer=Versammlung

am Dienstag, ben 24. Oftober, Abende 7 Uhr, im Lotale bes herrn Jante, Bentralherberge, Große Laftabie. Der Lokalvorftand.

Achtung! Ber arbeitelos wird, hat fich Mittwoche oder Connabende im Bereinslotal an= refp. abzumelben. Ber bies unterläßt, bem werben bie Beitrage nicht erlaffen.

Berjammlungebeichluß vom 10. Ottober 1894 3. M.: G. Lange, Borfigender.

Deise-Handbuch • für wandernde Arbeiter. Mit 3 Karten, gebunden Mark 1,50. Durch J. Scherm, Nürnberg u. alle Buchhandl.

Genossen!

Kauft nur ben Bleiftift "Colidarität" To von Jean Blos, Stein bei Mürnberg.

## Verkehrslokale, Herbergen niw.

(Jahres Inserat unter dieser Rubrit nebst Gratis-Abonnement gegen Einsendung von M. 8.)

Berlin N. Chr. Hilgenfeld, Bergftr. 60, Restauration, Arbeitsbermittelung und Zahlstelle ber Bentval-Kranken- und Sterbekasse ber Zimmerer.

B. Zippke, Markusstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsbermittelung. Bahlstelle ber Bentral-Kranken-

fasse der Zimmerer. Zulius Kaumann, W., Kulmstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittelung. Zahlstelle der Zentral-Kranken. taffe der Bimmerer.

Bergeborf. Bentralherberge und Berkehrslofal bei Joh. Bez, Löpfertwiete 8. Breslan. Berkehrslofal und Zahlstelle bes Berbandes

und der Zentral-Krantenkasse: Herrenstr. 19, Brauerei.
Zentralherberge "In den drei Tauben", Reumarkt 8.
Charlottenburg. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15.
jedes Wonats: Bersammlung. Berkehrslofal sowie
Zahlstelle der Zentral-Kranten- und Sterbekasse der Bimmerer beim Rameraben S. Rraufe, Bismard. ftraße 74.

ftraße 74.
Danzig. Bereins. und Berkehrslokal (Brivatlokal) bes Lokalverbandes, Bretiegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
Dresden. Berkehrslokal und Derberge: "Gasthof zum goldenen Kaß", Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Bahlstelle des Berbandes, 2. Bezirk.

— Behl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Bahlstelle des Berbandes, 1. Bezirk, sowie der Bentralkrankentassensche F. Abhlstelle I.

— Rimmermann's Restaurant, Schönbrunnskr. 1. Jeden Sonnabend: Bahlstelle des Berbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentralkrankentasse.

Diffielborf. "Neue Welt", Flingerftraße 37/39, Kranken-tassen und Verbandslokal, sowie Jentralherberge. Hamburg. Zentralherberge: Bid (vormals Diehl), Große Kosenstraße 37.

Samburg-St. Georg. Mug. Brafede, Steinthormeg 2,

Reller.

Samburg - Eimsbüttel. Fr. Lemde, Berkehrslofal Belle-Allianceftr. 49. Samburg-Barmbeck. D. Niemeher, Wohldorferstr. 9,

2. Et. Bermiethung von Limmererwertzeug. Samburg-Barmbect. Berfehrslotal für Limmerer, Rub. Ellerbrod, Hamburgerstraße 134, gegenüber

ber Elfaftraße.

Sannover. Bersammlungslofal bei Bolte, Reuestr. 27, Bentralherberge bei Klingsink, Ballhosstr. 1. Harburg, Bersammlungslofal ber Zimmerer u. Zentrals-herberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7. Kellinghusen. Herberge und Bereinslofal: H. Brage, "Boltshalle".

Leipzig. Bertegrslofal und Arbeitsnachweis bei Reu-bauer, Reftauration, Universitätisftr. 6. Bahlstelle ber Bentral-Krankenkasse "Universitätskeller", Ritterftr. 7. Bentral-Krankenkasse "Universitätskeller", Ritterstr. 7. Herberge Kl. Fleischergasse, Wax Saupe's Mestaurant. Kalsirer der Zentralkrankenkasse: Joseph Frissche, Leipzig-Reudnig, Leipzigerftr. 3, und Auguft Raifer, Friedrichstr. 41

Friedrichst. 41. **Lübect.** Bertehrslofal: Fr. Spahrmann, Hundestr. 101.
Urb.-Nachw.: J. Strunt, Rosenstr. 14/6. **München.** Das Bertehrs. und Bersammlungslofal des Lokalverbandes besindet sich im "Passauer Hof", Dultsiraße 4. — Jeden ersten und britten Sonntag im Monat, Bormittags 10 Uhr, sindet hier Berjammlung statt.

jammlung tatt.
Roftvek. Berkehrslofal für die Berbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
Spandan. Zimmererherberge und Berkehrslokal bei R. Schulz, Adamstraße 9.
Stettin. Berkehrslokal, Logirhaus, Zahlstelle des Berbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse ver Fr. Harrake 22. ftraße 22

Stuttgart. Berkehrstokal und Zahlstelle bes Berbandes und ber Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentral-Herberge, "Gasthaus zum Hirsch", Hirschstraße 14. Wilhelmshaven. Berkehrstokal u. Herberge im Vereins-und Konzerthaus "Zur Arche" in Bant. Arbeits-nachweis bei G. Gerbes, Reue Wilhelmshavener-

ftrafie 4.

Drud: Samburger Buchbruderei und Berlagsanftalt Muer & Co, in Samburg.